

**Auswirkungen der Vor-
Schläge zur GAP-Reform
auf landwirtschaftliche
Betriebe in Österreich**

Modellrechnungen anhand von
ausgewählten Betriebstypen

LEOPOLD KIRNER

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE	
1	EINLEITUNG	1
1.1	PROBLEMSTELLUNG	1
1.2	ZIELSETZUNG	1
1.3	AUFBAU DER ARBEIT	2
2	VORSCHLÄGE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZUR GAP-REFORM	3
2.1	GEMEINSAME MARKTORGANISATION	3
2.2	HORIZONTALE MAßNAHMEN	4
2.2.1	ENTKOPPELUNG	4
2.2.2	DEGRESSION BZW. DYNAMISCHE MODULATION	4
2.2.3	CROSS COMPLIANCE UND BETRIEBSERATUNGSSYSTEM	4
2.3	ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES	5
3	METHODE	7
3.1	AUSWAHL DER BETRIEBSTYPEN FÜR DIE MODELLRECHNUNGEN	7
3.2	RECHENVERFAHREN	7
3.3	WIRTSCHAFTLICHKEITSVERGLEICH	8
4	BERECHNUNGSANNAHMEN	9
4.1	SITUATION VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	9
4.2	BESCHREIBUNG DER MODELLBETRIEBE	9
4.3	PRODUKTPREISE, BETRIEBSMITTELPREISE UND TIERPRÄMIEN	11
5	ERGEBNISSE DER MODELLRECHNUNGEN	13
5.1	HINWEISE ZUR ERGEBNISDARSTELLUNG	13
5.2	VERÄNDERUNGEN IM GESAMT-DECKUNGSBEITRAG	13
5.2.1	MILCHKUHBTREIB MIT 8 KÜHEN (MI-8)	13
5.2.2	MILCHKUHBTREIB MIT 18 KÜHEN UND STIERMAST (MI-18+ST)	14
5.2.3	MILCHKUHBTREIB MIT 21 KÜHEN (MI-21)	15
5.2.4	MUTTERKUHBTREIB MIT 14 KÜHEN (MU-14)	17
5.2.5	STIERMASTBTREIB MIT 120 MASTPLÄTZEN (ST-120)	17
5.2.6	MARKTFRUCHTBTREIB MIT 40 HA ACKERLAND (MF-40)	18
5.2.7	MARKTFRUCHTBTREIB MIT 70 HA ACKERLAND (MF-70)	19
5.2.8	ZUSAMMENSTELLUNG DER GESAMT-DECKUNGSBEITRÄGE NACH BETRIEBSTYPEN	19
5.2.9	SCHÄTZUNG DES EINKOMMENSRÜCKGANGES JE NACH BETRIEBSTYP	20
5.2.10	EXKURS: GESAMT-DECKUNGSBEITRÄGE BEI OPTIMISTISCHEN PREISANNAHMEN	20
5.3	WIRTSCHAFTLICHKEIT DER PRODUKTIONS-AUSWEITUNG VOR UND NACH DER GAP-REFORM	22
5.4	WIRTSCHAFTLICHKEIT VON PRODUKTIONSÄNDERUNGEN	24
5.4.1	UMSTELLUNG AUF MUTTERKUHHALTUNG BEI MI-8	24
5.4.2	SPEZIALISIERUNG AUF DIE MILCHKUHHALTUNG BEI MI-18+ST	25
5.4.3	PRODUKTIONS-AUSWEITUNG BEI MI-21	26
5.4.4	EINSCHRÄNKUNG BZW. AUFGABE DER MUTTERKUHHALTUNG BEI MU-14	26
5.4.5	SPEZIALISIERUNG AUF MARKTFRUCHTBAU BEI ST-120	27
6	DISKUSSION DER ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	29
7	ZUSAMMENFASSUNG	31
8	LITERATUR	33
9	ANHANG	35

TABELLEN

	SEITE
1 VORSCHLÄGE ZUR MILCHMARKTREFORM	3
2 VORSCHLÄGE ZUR DEGRESSION BZW. MODULATION DER PRÄMIEN	4
3 PRODUKTIONSTECHNISCHE ANNAHMEN FÜR DIE EINZELNEN BETRIEBSTYPEN	11
4 PRODUKTIONSPREISE, BETRIEBSMITTELPREISE UND TIERPRÄMIEN IN DER AUSGANGSSITUATION NACH BETRIEBSTYPEN	12
5 ZUSÄTZLICHE MILCHMENGE, KÜHE UND AKH IN DEN MILCHKUHBETRIEBEN ZUR ERZIEHUNG DES GLEICHEN EINKOMMENS WIE VOR DER REFORM	16
6 GESAMT-DECKUNGSBEITRAG FÜR DIE MILCHKUHBETRIEBE VOR UND NACH GAP-REFORM BEI UNTERSCHIEDLICHEN PREISANNAHMEN (IN EUR)	21
7 GRENZ-DECKUNGSBEITRÄGE BEI DER PRODUKTIONSAUSWEITUNG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 21 KÜHEN BEI UNTERSCHIEDLICHEN POLITIKSZENARIEN	26
8 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 8 KÜHEN FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM SOWIE UNTER AGENDA 2000 BEDINGUNGEN	35
9 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MILCHKUH-STIERMASTBETRIEB MIT 18 KÜHEN FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM SOWIE UNTER AGENDA 2000 BEDINGUNGEN	36
10 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 21 KÜHEN FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM SOWIE UNTER AGENDA 2000 BEDINGUNGEN	37
11 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MUTTERKUHBETRIEB MIT 14 MUTTERKÜHEN FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM	38
12 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN STIERMASTBETRIEB MIT 120 MASTPLÄTZEN FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM	39
13 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 40 HA ACKERLAND FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM	40
14 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 70 HA ACKERLAND FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM	41

ABBILDUNGEN

1 GESAMT-DECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 8 KÜHEN VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM SOWIE UNTER AGENDA 2000 BEDINGUNGEN	14
2 GESAMT-DECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MILCHKUH-STIERMASTBETRIEB VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM SOWIE UNTER AGENDA 2000 BEDINGUNGEN	15
3 GESAMT-DECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 21 KÜHEN VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM SOWIE UNTER AGENDA 2000 BEDINGUNGEN	16
4 GESAMT-DECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MUTTERKUHBETRIEB MIT 14 KÜHEN VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	17
5 GESAMT-DECKUNGSBEITRAG FÜR DEN STIERMASTBETRIEB MIT 120 MASTPLÄTZEN VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	18
6 GESAMT-DECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 40 HA UNTER VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	18
7 GESAMT-DECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 70 HA VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	19
8 GESAMT-DECKUNGSBEITRAG JE NACH BETRIEBSTYP VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	20

9	GRENZ-DECKUNGSBEITRAG FÜR DIE BETRIEBSTYPEN MIT MILCHPRODUKTION VOR UND NACH GAP-REFORM BEI OPTIMISTISCHEN PREISANNAHMEN (MILCHPREIS –20%)	21
10	GRENZ-DECKUNGSBEITRAG JE NACH BETRIEBSTYP VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	23
11	GRENZ-DECKUNGSBEITRAG NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM IN PROZENT VOM GRENZ-DECKUNGSBEITRAG VOR DER REFORM	23
12	GRENZ-DECKUNGSBEITRAG BEI UMSTELLUNG AUF DIE MUTTERKUHHALTUNG VOR UND NACH DER GAP-REFORM BEI MI-8	25
13	VERÄNDERUNG IM GESAMT-DECKUNGSBEITRAG NACH SPEZIALISIERUNG AUF DIE MILCHKUHHALTUNG BEI MI-18+ST	25
14	VERÄNDERUNG IM GESAMT-DECKUNGSBEITRAG NACH EINSCHRÄNKUNG BZW. AUFGABE DER MUTTERKUHHALTUNG BEI MU-14	27
15	VERÄNDERUNG IM GESAMT-DECKUNGSBEITRAG NACH UMSTELLUNG AUF MARKTFRUCHTBAU BEI ST-120	28

ABKÜRZUNGEN

AKH	ARBEITSKRAFTSTUNDE(N)
AMA	AGRARMARKT AUSTRIA
AZ	AUSGLEICHSZULAGE FÜR BENACHTEILIGTE GEBIETE
BMLFUW	BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
EAGFL	EUROPÄISCHER AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR LANDWIRTSCHAFT
FM	FRISCHMASSE
GAP	GEMEINSAME AGRARPOLITIK
KPF	KULTURPFLANZEN-FLÄCHENZAHLUNG
LG	LEBENDGEWICHT
LP	LINEARE PLANUNGSRECHNUNG
MMP	MAGERMILCHPULVER
MTR	MIDTERM REVIEW (HALBZEITBEWERTUNG)
OH	OFFENHALTEN DER KULTURLANDSCHAFT (ÖPUL-MAßNAHME)
ÖPUL	ÖSTERREICHISCHES PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG EINER UMWELTGERECHTEN, EXTENSIVEN UND DEN NATÜRLICHEN LEBENSRAUM SCHÜTZENDEN LANDWIRTSCHAFT
SG	SCHLACHTGEWICHT
ST.	STÜCK
T	TONNE
TM	TROCKENMASSE

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

In einem Mandat des Europäischen Rates von Berlin wird die Kommission aufgefordert, eine Halbzeitbewertung (Midterm Review) der AGENDA 2000 vorzulegen. Am 10. Juli 2002 hat die Kommission in einer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat ihre Vorstellungen zur Midterm Review präsentiert. Die Kommission hat den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel im Oktober 2002 und der lebhaften Debatte, die nach Veröffentlichung der Mitteilung im Juli 2002 in den EU-Gremien stattfand, Rechnung getragen und am 22. Jänner 2003 abgeänderte Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt. Mit dem Ziel der Verbesserung der Kohärenz zwischen den Politikinstrumenten der GAP schlägt sie eine Reihe von substanziellen Anpassungen vor, um Folgendes zu erreichen (vgl. KOM 2003):

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft der EU durch den Einsatz der Intervention als echtes Sicherheitsnetz, das den Produzenten der EU erlaubt, auf Marktsignale zu reagieren, während es sie zugleich vor extremen Preisfluktuationen schützt.
- Förderung einer marktorientierten, nachhaltigen Landwirtschaft durch den vollständigen Wechsel von Produkt- zu Produzentenunterstützung durch die Einführung eines entkoppelten Zahlungssystems pro Betrieb. Die Auszahlung der Beträge ist dabei an die Bedingung der Einhaltung von Umwelt- und Tierschutz- sowie Lebensmittelqualität geknüpft.
- Ausgewogene Verteilung der Unterstützung und verstärkte Entwicklung des ländlichen Raumes durch Mittelübertragung von der ersten zur zweiten Säule der GAP: Einführung einer EU-weiten Modulationsregelung und Ausweitung des Anwendungsbereichs der für die ländliche Entwicklung verfügbaren Instrumente zur Förderung der Lebensmittelqualität, höherer Standards und des Tierschutzes.

Die vorgeschlagenen Anpassungen sollen laut Europäischer Kommission eine größtmögliche Flexibilität bei Produktionsentscheidungen erlauben und eine wesentliche Vereinfachung der Unterstützung für Produzenten bringen, während die Stabilität der landwirtschaftlichen Einkommen gewährleistet bleibe.

1.2 Zielsetzung

In der vorliegenden Studie werden die ökonomischen Wirkungen der Vorschläge zur GAP-Reform auf ausgewählte landwirtschaftliche Betriebstypen untersucht. Aus den Ergebnissen lassen sich eventuelle Reaktionen der Landwirte an die geänderten Rahmenbedingungen ableiten. Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

- Berechnung der Wirtschaftlichkeit von landwirtschaftlichen Betrieben vor und nach Umsetzung der GAP-Reform,
- Analyse der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen der Produktionsausweitung vor und nach Umsetzung der GAP-Reform sowie
- Prüfung von Maßnahmen spezieller Produktionsumstellungen nach Umsetzung der GAP-Reform auf ihre Wirtschaftlichkeit, wie die Aufnahme anderer Betriebszweige oder die Extensivierung der Produktion.

1.3 Aufbau der Arbeit

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Vorschläge der Kommission zur GAP-Reform vom 22. Jänner 2003 präsentiert. Dabei wird schwerpunktmäßig auf jene Bereiche eingegangen, die als Grundlage für die Berechnungen dienen. Kapitel 3 enthält eine Beschreibung der angewendeten Methoden und liefert die Spezifikation der Modellbetriebe, das verwendete Rechensystem und die Beschreibung der Kennzahlen für den Wirtschaftlichkeitsvergleich. Die Berechnungsannahmen enthält Kapitel 4: die Modellbetriebe werden eingehend beschrieben und die Vorschläge zur GAP-Reform für die Berechnungen konkretisiert. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Modellrechnungen präsentiert. Nach allgemeinen Hinweisen zur Ergebnisdarstellung werden der Gesamt-Deckungsbeitrag und der Grenz-Deckungsbeitrag einer zusätzlichen Produktionseinheit je nach Betriebstyp unter den Bedingungen der AGENDA 2000 (ohne Umsetzung der Milchmarktreform) sowie der GAP-Reform vorgestellt. In einem weiteren Abschnitt wird die Wirtschaftlichkeit von Produktionsumstellungen nach Umsetzung der GAP-Reform anhand von ausgewählten Fallstudien analysiert. In Kapitel 6 werden die Ergebnisse diskutiert und Schlussfolgerungen aus den Berechnungen gezogen. Die Zusammenfassung der Studie liefert Kapitel 7. Die detaillierten Rechenergebnisse zu den Deckungsbeiträgen können im Anhang nachgelesen werden.

2 Vorschläge der Europäischen Kommission zur GAP Reform

Im Folgenden handelt es sich nicht um eine vollständige Auflistung aller geplanten Maßnahmen, sondern die für die Modellrechnungen wichtigsten Reformvorschläge der Kommission werden kurz erläutert. Geplanter Start der Reform ist das Jahr 2004.

2.1 Gemeinsame Marktorganisation

Der Interventionspreis für **Getreide** soll um weitere 5% gesenkt werden, von 101,31 EUR auf 95,35 EUR je t. Dafür soll eine Kompensation von 3 EUR je t zur KPF-Prämie gezahlt werden (von 63 auf 66 EUR/t). Damit die Interventionsbestände nicht weiter wachsen, wird Roggen von der Interventionsregelung ausgeschlossen. Da die Intervention an Bedeutung verliert, ist eine saisonale Anpassung der Interventionspreise künftig nicht mehr gerechtfertigt. Es wird daher vorgeschlagen, die Regelung der monatlichen Zuschläge abzuschaffen. Der Hartweizenzuschlag für traditionelle Anbauggebiete wird von 344,5 EUR je ha auf 250 EUR je ha abgesenkt, in den „üblichen Anbaugebieten“ entfällt der Zuschlag. Zur Förderung der Qualität wird im Rahmen von Verträgen eine Prämie von 15 EUR je t gewährt, die nur bei Erreichung bestimmter Qualitätskriterien ausbezahlt wird.

Bei **Eiweißpflanzen** wird der derzeitige Zuschlag für Eiweißpflanzen (9,5 EUR/t) beibehalten und in eine kulturspezifische Flächenzahlung von 55,57 EUR je ha umgewandelt. Bei **Ölsaaten** sind keine besonderen Maßnahmen geplant. Die Verpflichtung zur **Stilllegung** von 10% bleibt aufrecht, wobei diese als langfristige (mind. 10 Jahre), umweltspezifische Flächenstilllegung ohne Rotation, zu führen ist. Die Non-Food-Regelung auf stillgelegten Flächen entfällt. Für **Energiepflanzen** werden 45 EUR je ha für eine EU weit garantierte Höchstfläche für 1,5 Mio. ha gewährt, wenn ein Vertrag mit einem Verarbeiter abgeschlossen wird.

Für **Rindfleisch** sind keine besonderen Maßnahmen geplant, allerdings wirkt die Entkopplung sowie die Degression bzw. Modulation auf diesen Sektor. Für **Milch** setzt die Reform zur Milchmarktordnung 2004/05 ein, zudem soll die Kürzung über das in der Agenda 2000 beschlossene Ausmaß hinaus in den Jahren 2007 und 2008 ausgedehnt werden. Die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver sollen aufgrund unterschiedlicher Marktlagen asymmetrisch gesenkt werden: 7% pro Jahr oder insgesamt um 35% von 2004 bis 2008 für Butter; 3,5% pro Jahr oder insgesamt um 17,5% für Magermilch. Daraus ergibt sich eine Richtpreissenkung von 28,3% ab 2008. Die Milcherzeuger sollen ab 2004 ein Milchquotenprämie erhalten, ab 2008 etwa 42 EUR je t inkl. nationalem Zusatzbetrag. Die Milchquotenregelung wird bis zum Milchwirtschaftsjahr 2014/15 verlängert, die Milchquote soll in den Jahren 2004 bis 2006 um jeweils einen halben Prozent, in den Jahren 2007 und 2008 um je ein Prozent angehoben werden (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Vorschläge zur Milchmarktreform

	Vor Reform	2004	2005	2006	2007	2008
Richtpreis (EUR/100 kg)	30,98	29,22	27,47	25,71	23,96	22,21
Rückgang in %		5,7	11,3	17,0	22,7	28,3
Milchquotenprämie (EUR/t)		8,34	16,66	25,00	33,34	41,67
Zusätzliche Quote (%)		+0,5	+0,5	+0,5	+1,0	+1,0
Interventionspreis Butter	328,2	305,2	282,4	259,5	236,7	214,0
Interventionspreis MMP	205,5	198,3	191,2	184,0	176,9	169,7

Quelle: KOM 2003

2.2 Horizontale Maßnahmen

2.2.1 Entkoppelung

Die Direktzahlungen aus der Marktordnung (Flächen- und Tierprämien) sollen auf Basis einer Referenzperiode unabhängig (=entkoppelt) vom Erzeugnis und der Produktionshöhe geleistet werden. Die Einkommenszahlung kann in Zahlungsansprüche für die förderfähige Fläche geteilt werden. Diese Betriebsprämie schließt Zahlungen für folgende Sektoren ein: Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Reis, Stärkekartoffeln, Trockenfutter, Körnerleguminosen, Flachs und Hanf, Rind-, Schaf- und Ziegenfleisch, Milch ab 2004/05. Für die einheitliche Betriebsprämie werden nationale Obergrenzen festgelegt. 1% des Betrages auf einzelstaatlicher Ebene wird für Härtefälle bereitgestellt.

2.2.2 Degression bzw. dynamische Modulation

Mit dem Ziel einer verbesserten Ausgewogenheit bei der Umsetzung und der Schaffung vorhersehbarer und transparenter Rahmenbedingungen zur Deckung des künftigen Finanzierungsbedarfs wird für den Zeitraum 2006 bis 2012 eine Degressionsregelung vorgeschlagen. Die anberaumte Kürzung der gewährten Zahlungen ist in Tabelle 2 nachzulesen.

Tabelle 2: Vorschläge zur Degression bzw. Modulation der Prämien

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Degression bzw. Modulation gesamt (in %)							
1-5.000 EUR	0	0	0	0	0	0	0
5.001-50.000 EUR	1	3	7,5	9	10,5	12	12,5
über 50.000 EUR	1	4	12	14	16	18	19
Budget zur Förderung der ländlichen Entwicklung (in %)							
5.001-50.000 EUR	1	2	3	4	5	6	6
über 50.000 EUR	1	2	3	4	5	6	6
Budget zur Finanzierung künftiger Marktordnungen (in %)							
5.001-50.000 EUR	0	1	4,5	5	5,5	6	6,5
über 50.000 EUR	0	2	9	10	11	12	13

Quelle: KOM 2003

Innerhalb der oben ausgeführten Regelung steht den Mitgliedstaaten ein aus der Degression resultierender Modulationsanteil, ansteigend von 1% im Jahr 2006 auf 6% im Jahr 2011, als zusätzliche Gemeinschaftsförderung zur Verfügung, und zwar für Maßnahmen im Rahmen der Programme zur ländlichen Entwicklung. Die restlichen Beträge werden zur Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs für neue Marktformen bereitgestellt.

2.2.3 Cross compliance und Betriebserattungssystem

Damit die entkoppelte Einkommenszahlung und die übrigen Direktzahlungen gewährt werden, sind verbindliche Standards im Umweltbereich, in der Lebensmittelsicherheit und im Tierschutz einzuhalten. Als notwendige Ergänzung zur Entkoppelung wird die Verpflichtung für die Empfänger von Direktzahlungen eingeführt, ihr gesamtes Land in einem guten landwirtschaftlichen Zustand zu halten, wodurch eine Nutzungsaufgabe und damit zusammenhängende Umweltprobleme vermieden werden. Werden die Vorschriften zur Cross compliance nicht eingehalten, sind die Zahlungen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu kürzen.

Das Betriebsberatungssystem wird als Teil der Cross-compliance obligatorisch sein. Zunächst wird sie auf Erzeuger begrenzt, die mehr als 15.000 EUR im Jahr an Direktzahlungen erhalten oder einen Umsatz von mehr als 100.000 EUR im Jahr verzeichnen. Andere Landwirte können freiwillig daran teilnehmen. Dieses System bietet dem Landwirt Beratung, indem er über die Erreichung von Standards und der Regeln „guter Praxis“ in seinem Produktionsprozess Aufschluss erhält. Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung wird eine Unterstützung für die Betriebsprüfungen gewährt.

2.3 Entwicklung des ländlichen Raumes

Die Kommission schlägt vor, den Anwendungsbereich der Gemeinschaftsförderung für die ländliche Entwicklung durch Einführung neuer Maßnahmen auszuweiten. Diese Ergänzungen werden auf die Liste der Maßnahmen im Zusammenhang mit der zweiten Säule gesetzt. Bei allen neuen Vorschlägen handelt es sich um Begleitmaßnahmen, die überall auf dem Gebiet der EU mit Mitteln des EAGFL Abteilung Garantie finanziert werden. Die Mitgliedstaaten und Regionen werden entscheiden, ob sie diese Maßnahmen in ihre Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes aufnehmen. Es geht erstens um die Einführung eines neuen Kapitels in die Verordnung (EG) Nr. 1257/99 unter dem Titel „Lebensmittelqualität“ und zweitens um die Einführung eines neuen Kapitels mit dem Titel „Einhaltung von Standards“. Drittens wird in das Agrarumweltprogramm dieser Verordnung die Möglichkeit aufgenommen, Landwirten Beihilfen zu gewähren, sofern sie für mindestens fünf Jahre Verpflichtungen zum Tierschutz über die übliche Tierhaltungspraxis hinaus einhalten.

3 Methode

Als Grundlage der Berechnungen dienen keine real existierenden Betriebe, sondern Modellbetriebe.

3.1 Auswahl der Betriebstypen für die Modellrechnungen

Bei der Auswahl der Betriebstypen wurde darauf geachtet, verschiedene Produktionssysteme und Betriebszweige abzubilden. In Zusammenarbeit mit Experten des BMLFUW und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern wurden schließlich sieben Modellbetriebe für die Berechnungen definiert: drei Milchproduktionsbetriebe, je ein spezialisierter Mutterkuh- und Stiermastbetrieb sowie zwei Marktfruchtbetriebe (siehe Abschnitt 4.2).

3.2 Rechenverfahren

Als Rechenverfahren für den Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen der Situation vor und nach Umsetzung der GAP-Reform wird die Lineare Planungsrechnung (LP) angewendet. Diese Methode hat den Vorteil, dass Anpassungsmaßnahmen aufgrund geänderter Politikmaßnahmen innerhalb der vorgegeben Grenzen abgebildet werden können. Die LP Modelle wurden vom Autor an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft entwickelt. Bestehende Betriebsmodelle für die tierischen Produktionsverfahren sind für diese Fragestellung weiter entwickelt worden, die Marktfrucht-Betriebsmodelle wurden nach einer Vorlage des Instituts für Agrarökonomik der Universität für Bodenkultur für diesen Berechnungszweck adaptiert. Bei der Linearen Planungsrechnung wird eine Vielzahl von Variablen simultan betrachtet und innerhalb der vorgegebenen Grenzen die bestmögliche Lösung für ein bestimmtes Ziel gesucht (vgl. STEINHAUSER et al. 1992). Als Optimierungskriterium dient der Gesamt-Deckungsbeitrag. Die Marktordnungsprämien der AGENDA 2000 sind im Modell integriert, die entkoppelte Prämie ist vom Produktionsprogramm unabhängig und wird daher im Anschluss an die Optimierung hinzu gerechnet.

Den in dieser Studie verwendeten Optimierungsmodellen wird je nach Produktionsausrichtung eine unterschiedliche Struktur zugrunde gelegt. Bei den Aktivitäten wird nach Produktionsaktivitäten, Direktzahlungsaktivitäten, Transferaktivitäten, Vermarktungsaktivitäten und Fütterungsaktivitäten unterschieden. Die Produktionsaktivitäten umfassen je nach Betriebstyp die Nutzung des Grünlandes und des Ackerbaus sowie die Viehhaltung. Die physischen Erträge werden entweder über die Vermarktungsaktivitäten verkauft oder über Transferaktivitäten als Zwischenprodukte von anderen Prozessen genutzt. Bei den Beschränkungsgleichungen (Restriktionen) wird zwischen produktionstechnischen Bedingungen, Fruchtfolgerestriktionen, förderungstechnischen Restriktionen und Transfergleichungen unterschieden. Erstere umfassen dabei vor allem die verfügbaren Kapazitäten bezüglich Fläche, Milchquote und Gebäude. Die Transfergleichungen sichern die Konsistenz bezüglich des Transfers von Zukaufsgütern, Zwischen- und Endprodukten unter den verschiedenen Aktivitäten. Um z.B. praxisgerechte Futtermitteln zu erhalten, werden diverse Restriktionen in den Betriebsmodellen definiert (z.B. Mindestmenge an Heuzufütterung). Für die Modelle mit speziellen

ÖPUL-Maßnahmen sind darüber hinausgehende Restriktionen formuliert, um den Besonderheiten der jeweiligen Wirtschaftsweise bzw. den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen.

3.3 Wirtschaftlichkeitsvergleich

Für die jeweiligen Modellbetriebe wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis einmal unter den Bedingungen vor der GAP-Reform (=AGENDA 2000 ohne Umsetzung der Milchmarktreform) und einmal nach vollständiger Umsetzung der Vorschläge zur GAP-Reform ermittelt (komparativ statischer Ansatz). Als Kriterium für den Wirtschaftlichkeitsvergleich wird der *Gesamt-Deckungsbeitrag* verwendet. Der Deckungsbeitrag bezeichnet die Differenz der variablen Leistungen abzüglich der variablen Spezialkosten und dient zur Abdeckung der fixen Kosten bzw. steuert zum Gewinn des Betriebes bei. Fixe Kosten werden nicht berücksichtigt, da sie sich je nach Politikmaßnahme kurz- bis mittelfristig nicht ändern. In jenen Berechnungen, bei denen die betriebswirtschaftlichen Folgen von Produktionsumstellungen analysiert werden, wird zum Deckungsbeitrag auch der Anspruch an bestimmte fixe Faktoren (z.B. Arbeitskraftstunden) formuliert. Damit soll den unterschiedlichen Faktoransprüchen der jeweiligen Produktionsrichtungen entsprochen werden.

Die betriebswirtschaftliche Wirkung der Entkoppelung soll mittels Grenzwertbetrachtungen geprüft werden. Es wird danach gefragt, wie viel an zusätzlichem Deckungsbeitrag eine zusätzliche Einheit (z.B. eine Milchkuh, ein Maststier) vor und nach der GAP-Reform erwirtschaftet. Ausgedrückt wird dies anhand der Kennzahl *Grenz-Deckungsbeitrag*.

4 Berechnungsannahmen

4.1 Situation vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

Als Ausgangssituation bzw. Referenz dient die Endstufe der AGENDA 2000, ausgenommen der Umsetzung zur Milchmarktreform, weil diese erst ab 2005/06 anberaumt war.

Die Vorschläge zur gemeinsamen Marktorganisation der GAP-Reform sind zahlenmäßig exakt angeführt und können direkt in die Betriebsmodelle übernommen werden. Ebenso lässt sich die Degression der Prämien einfach in den Berechnungsansatz integrieren. Dabei wird vor der eigentlichen Degression die Prämie um 1% gekürzt, dieser Betrag soll unter anderem für Härtefälle in den jeweiligen Mitgliedsländern bereitgestellt werden. Schwieriger wird es bei der Quantifizierung der Entkoppelung, da ein Referenzbetrag aus früheren Jahren definiert werden muss. Da es sich um Modellbetriebe handelt und keine Informationen zum früheren Produktionsprogramm existieren, wird für die Entkoppelung folgender pragmatische Weg gewählt: die errechneten Marktordnungsprämien vor der Reform liefern den Betrag für die entkoppelte Prämie, später dazukommende Milchprämien werden in die Betriebsprämie eingerechnet. Die Erhöhung der Direktzahlung für Getreide (von 63 auf 66 EUR/t) aufgrund der Getreidepreissenkung im Rahmen der GAP-Reform wird ebenso in die entkoppelte Betriebsprämie eingerechnet. Eventuelle zusätzliche Kosten für die verbindlichen Standards im Umweltbereich, in der Lebensmittelsicherheit und im Tierschutz (Cross compliance) werden nicht angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Modellbetriebe diese Auflagen bereits erfüllen. Für das Betriebsberatungssystem werden ebenso keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt, da es bis dato kaum Anhaltspunkte über deren Höhe gibt.

Die Milchleistung wird unter den Bedingungen der GAP-Reform prozentuell entsprechend der Milchquotenaufstockung angepasst. Die Prämien aus dem ÖPUL 2000 und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werden vor und nach Umsetzung der GAP-Reform in gleicher Weise verrechnet, Basis sind die Prämiensätze des Jahres 2002. Höhere Prämien aus der ländlichen Entwicklung sind in den Modellrechnungen nicht vorgesehen, da sich das wahre Ausmaß zusätzlicher Ausgleichszahlungen derzeit nicht abschätzen lässt.

4.2 Beschreibung der Modellbetriebe

Nachfolgend werden die wichtigsten Betriebs- und Produktionsdaten der sieben Betriebstypen vorgestellt, die Kurzbezeichnung (z.B. MI-8) gibt die Produktionsrichtung und den -umfang wieder und wird in der Ergebnisdarstellung zur Identifizierung der Betriebe verwendet.

MI-8: Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen

Bergbauernbetrieb mit 180 BHK(Berghöfekataster)-Punkte, 12 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – ausschließlich Grünland, Anbindestall, Weide bzw. Alpung der Kühe und Kalbinnen im Sommer, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel im Grünland, Offenhalten der Kulturlandschaft in Hanglagen (20 % OH1, 20 % OH2, 15 % OH3), Alpung und Behirtung.

MI-18+ST: Milchkuhbetrieb mit 18 Kühen und Stiermast

Betrieb mit 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – je zur Hälfte mit Ackerland und Grünland, Mast der eigenen plus zwei zugekaufter Stierkälber, Anbindestall für die Kühe, keine Weide oder Almwirtschaft, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland und Ackerland, Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Getreide (plus Zusatzoption

Fungizidverzicht), im Mais und im Grünland, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A, B, C; Stufe G2¹).

MI-21: Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen

Bergbauernbetrieb mit 50 BHK-Punkte, 21 ha landwirtschaftliche Nutzfläche - etwas mehr als die Hälfte ist Grünland, Laufstall, Weide, keine Almwirtschaft, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland und Ackerland, Fungizidverzicht im Getreide, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A, B, C; Stufe G2).

MU-14: Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen

Biobetrieb im Berggebiet mit 135 BHK-Punkte, 18 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – ausschließlich Grünland, Vermarktung aller Jungrinder als Biobeeef, Laufstall, Weide, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland, biologische Wirtschaftsweise, Offenhalten der Kulturlandschaft in Hanglagen (20 % OH1, 15 % OH2, 5 % OH3).

ST-120: Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen

Betrieb mit 31,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche - darunter 30 ha Ackerland, Laufstall, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland und Ackerland, Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreide, Erhalt von Streuobstwiesen.

MF-40: Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland

Betrieb mit 40 ha landwirtschaftliche Nutzfläche - ausschließlich Ackerland, Anbau von Zuckerrübe und Kartoffel, keine Tierhaltung, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Ackerland, Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Getreide, bei Ölsaaten und Kartoffel, Zusatzoption Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreide, Zusatzoption Fungizidverzicht bei Ölsaaten, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A-D, Stufe G2), Erosionsschutz im Ackerbau.

MF-70: Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland

Betrieb mit 70 ha landwirtschaftliche Nutzfläche - ausschließlich Ackerland, kein Hackfruchtbaubau, keine Tierhaltung, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Ackerland, Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Getreide und bei Ölsaaten, Zusatzoption Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreide, Zusatzoption Fungizidverzicht bei Ölsaaten, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A-D, Stufe G2), Erosionsschutz im Ackerbau.

Tabelle 3 fasst die wichtigsten produktionstechnischen Annahmen nach Betriebstypen zusammen. Neben allgemeinen Betriebsdaten und Daten zu Flächenerträgen finden sich die wichtigsten Modellannahmen für die Milchproduktion, die Mutterkuhhaltung und die Stiermast. Die meisten der produktionstechnischen Annahmen orientieren sich an Ergebnissen der Betriebszweigabrechnungen (vgl. BMLFUW 2001 und BMLFUW 2002a und 2002b). Der Nährstoffbedarf der Tiere sowie die Energie- und Proteingehalte der Futtermittel sind der DLG-Futterwerttabelle (vgl. DLG 1997) entnommen. Der notwendige Bedarf an Kraftfutter wird im Modell mit Hilfe von Gleichungen in Abhängigkeit von der Milchleistung ermittelt (siehe STEINWIDDER 2000).

¹ Mindestens 35 % der Ackerfläche werden begrünt.

Tabelle 3: Produktionstechnische Annahmen für die einzelnen Betriebstypen

Bezeichnung	Einheit	MI-8	MI-18+ST	MI-21	MU-14	ST-120	MF-40	MF-70
Allgemeine Daten								
Landw. Nutzfläche	ha	12,0	20,0	21,0	18,0	31,5	40,0	70,0
dav. Ackerland	ha	-	10,0	8,0	-	30,0	40,0	70,0
dav. Grünland	ha	12,0	10,0	13,0	18,0	1,5	-	-
Flächenerträge								
Qualitätsweizen	t/ha FM	-	-	-	-	-	5,5	5,5
Mahlweizen	"	-	-	-	-	5,5	5,8	5,8
Sommergerste	"	-	-	4,5	-	-	4,5	4,5
Triticale	"	-	6,0	5,5	-	5,8	-	-
Hartweizen (Durum)	"	-	-	-	-	-	-	4,0
Körnererbse	"	-	-	-	-	3,0	-	-
Maissilage	"	-	55,0	-	-	58,0	-	-
Winterraps	"	-	-	-	-	-	3,0	3,0
Sonnenblume	"	-	-	-	-	-	-	2,5
Zuckerrübe	"	-	-	-	-	-	60,0	-
Kartoffel	"	-	-	-	-	-	27,5	-
Kleegras	t/ha TM	-	8,6	9,6	-	8,0	-	-
Grünland	t/ha TM	6,3	7,6	8,1	5,8	6,3	-	-
Milchproduktion								
Milchkühe	St.	8	18	21	-	-	-	-
dar. mit Mutterkuhprämie	St.	1	3	1	-	-	-	-
A-Milchquote	kg	35.000	80.000	136.000	-	-	-	-
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	5.000	5.500	6.800	-	-	-	-
Kraffutter je Kuh u. Jahr	kg	432	809	1.774	-	-	-	-
Stiermast								
Verkaufte Stiere	St.	-	7	-	-	95	-	-
Aufmast	kg	-	95-650	-	-	95-650	-	-
Tageszunahmen	g	-	1.100	-	-	1.250	-	-
Mutterkuhhaltung								
Mutterkühe	St.	-	-	-	14	-	-	-
Schlachtgewicht männl. Beef	kg	-	-	-	200	-	-	-
Schlachtgewicht weibl. Beef	kg	-	-	-	180	-	-	-
Kraffutter je Beef	kg	-	-	-	200	-	-	-

4.3 Produktpreise, Betriebsmittelpreise und Tierprämien

In Tabelle 4 sind die Produktpreise, die Betriebsmittelpreise sowie die Tierprämien je nach Betriebstyp aufgelistet. Die Preise entsprechen den Verhältnissen im Jahr 2002, bei Getreide und Milch kommt es zu Preisrückgängen aufgrund der GAP-Reform, Preise für Rinder bleiben unverändert. Die Preise für Getreide und Ölsaaten in der Ausgangssituation sind dem Marktbericht der AMA (Stand August 2002) entnommen, die Preise für andere Früchte orientieren sich am Standarddeckungsbeitrags-Katalog (BMLFUW 2002c). Bei der Milch erfolgt eine Gegenüberstellung der Situation vor AGENDA 2000, nach Umsetzung der AGENDA 2000 und nach Umsetzung der GAP-Reform. Bei der AGENDA wird mit einem Milchpreissrückgang von 15% und einer Quotenaufstockung von 1,5% (drei mal 0,5%) gerechnet. Die Preiskürzungen, die Ausgleichzahlungen (Milchquotenprämie) und die Quotenaufstockung für das Szenario der GAP-Reform orientieren sich an den Vorschlägen. Dabei wird jedoch nicht mit einem Milchpreissrückgang von 28,3% (Richtpreissenkung) kalkuliert, sondern mit 25%. In einem eigenen Szenario wird geprüft, wie sich eine Milchpreissenkung von nur 16% auf das Betriebsergebnis niederschlägt.

Tabelle 4: Produktpreise, Betriebsmittelpreise und Tierprämien in der Ausgangssituation nach Betriebstypen

Bezeichnung	Einheit	MI-8	MI+ST-18	MI-21	MU-14	ST-120	MF-40	MF-70
Milchproduktion								
Milchpreis	je kg	0,32	0,32	0,32	-	-	-	-
Superabgabe	je kg	0,18	0,18	0,18	-	-	-	-
Altkuherlös	je kg LG	0,80	0,80	0,80	-	-	-	-
Männliche Kälber (95 kg)	je kg LG	3,80	3,80	3,80	-	-	-	-
Weibliche Kälber (95 kg)	je kg LG	3,20	3,20	3,20	-	-	-	-
Zuchtkalbinnen	je St.	1.250	1.250	1.450	-	-	-	-
Schlachtkalbinnen	je kg SG	2,50	2,50	2,50	-	-	-	-
Stiermast								
Preis je Schlachtgewicht	je kg	-	2,90	-	-	2,90	-	-
Männliche Kälber (95 kg)	je kg	-	4,00	-	-	4,00	-	-
Mutterkuhhaltung								
Männliches Beef	je kg	-	-	-	3,85	-	-	-
Weibliches Beef	je kg	-	-	-	3,65	-	-	-
Zuchtkalbinnen	je St.	-	-	-	1.100	-	-	-
Altkuherlös	je kg	-	-	-	0,80	-	-	-
Fütterung								
Gerste	je dt	10,90	10,90	10,90	-	10,90	-	-
Triticale	je dt	10,90	10,90	10,90	-	10,90	-	-
Körnererbse	je dt	12,80	12,80	12,80	-	12,80	-	-
Energiekrafftutter	je dt	19,00	19,00	19,00	29,00	19,00	-	-
Sojaschrot	je dt	26,30	26,30	26,30	-	26,30	-	-
Milchaustauscher	je dt	-	-	1,24	-	1,24	-	-
Mineralstoffmischung	je kg	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58	-	-
Marktf Früchte								
Qualitätsweizen	je dt	-	-	-	-	-	11,50	11,50
Mahlweizen	je dt	-	-	-	-	10,60	10,60	10,60
Braugerste	je dt	-	-	-	-	-	11,90	11,90
Triticale	je dt	-	-	-	-	9,50	-	-
Durum	je dt	-	-	-	-	-	-	15,70
Körnererbse	je dt	-	-	-	-	11,60	-	-
Winterraps	je dt	-	-	-	-	-	21,20	21,20
Sonnenblume	je dt	-	-	-	-	-	-	23,60
Zuckerrübe	je dt	-	-	-	-	-	6,20	-
Tierprämien								
Schlachtprämie Kuh	je St.	80	80	80	80	-	-	-
Schlachtprämie Stier	je St.	-	80	-	-	80	-	-
Schlachtprämie Beef	je St.	-	-	-	80	-	-	-
Mutterkuhprämie	je St.	230	230	230	230	-	-	-
Mutterkuhprämie Kalbinnen	je St.	40% v. 230	40% v. 230	40% v. 230	-	-	-	-
Sonderprämie Stiere	je St.	-	210	-	-	210	-	-
Ochsenprämie	je St.	-	-	-	150	-	-	-
Extensivierungsprämie	je St.	100	-	-	100	-	-	-

5 Ergebnisse der Modellrechnungen

5.1 Hinweise zur Ergebnisdarstellung

Die folgenden Abbildungen enthalten jeweils drei Säulen, die verschiedenen Politikmaßnahmen entsprechen:

- Vor Reform: vollständige Umsetzung der AGENDA 2000 Beschlüsse mit Ausnahme der Milchmarktreform.
- Beginn GAP-Reform: die Marktordnungsprämien sind entkoppelt, die Degression der Prämien (ab dem Freibetrag von 5.000 EUR) beträgt 1%. Bei den Betriebstypen mit Milchkuhhaltung bildet diese Säule die Folgen der AGENDA 2000 nach vollständiger Umsetzung der darin enthaltenen Milchmarktreform ab: Milchpreistrückgang von 15%, Milchquotenprämie von 25 EUR je t und Aufstockung der Milchquote um 1,5%.
- GAP-Reform: vollständige Umsetzung der GAP-Reform: die Marktordnungsprämien sind entkoppelt, die Degression der Prämien wird wie in Tabelle 2 dargestellt berechnet.

Die detaillierten Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnungen je nach Betriebstyp können in den Tabellen des Anhangs nachgelesen werden.

5.2 Veränderungen im Gesamt-Deckungsbeitrag

5.2.1 Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen (MI-8)

Der Milchkuhbetrieb erreicht vor Reformmaßnahmen zur Milchmarktordnung einen Gesamt-Deckungsbeitrag von 21.877 EUR. Davon stammen 39% aus der Produktion, 54% aus ÖPUL-Prämien und Ausgleichszulage sowie 7% aus Marktordnungsprämien. Unter AGENDA 2000 Bedingungen verringert sich der Gesamt-Deckungsbeitrag um 725 EUR, nach Umsetzung der Vorschläge zur GAP-Reform um 1.173 EUR oder 5,4%. Der Milcherlös sinkt durch die Preissenkung im Rahmen der GAP-Reform um etwa 2.500 EUR, die Milchquotenprämie nimmt in etwa 1.450 EUR ein. Die Degression der Prämien wirkt für diesen Betrieb nicht, da die entkoppelte Prämie (inkl. Milchquotenprämie) mit 3.089 EUR unter dem Freibetrag von 5.000 EUR liegt. Das Produktionsprogramm bleibt unverändert (vgl. Abbildung 1).

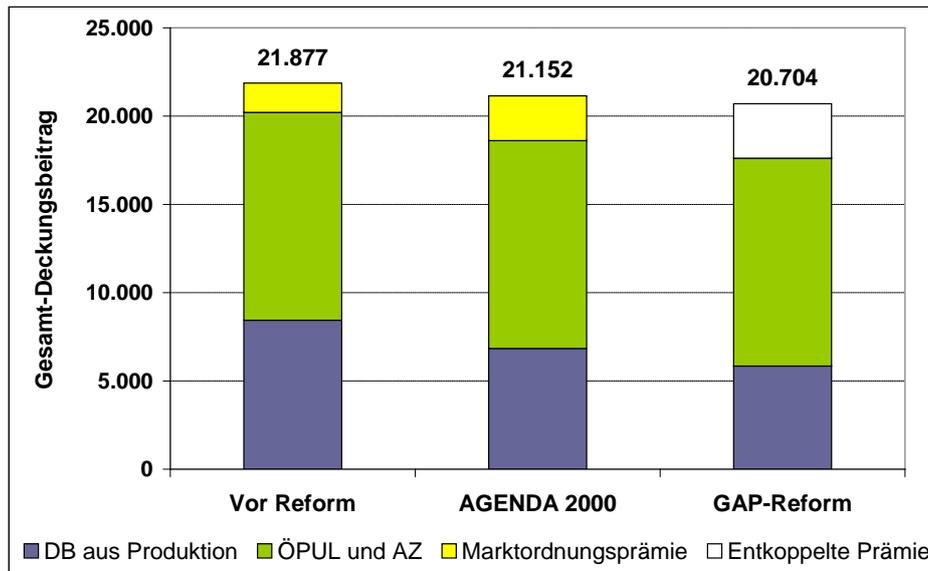


Abbildung 1: Gesamt-Deckungsbeitrag für den Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen vor und nach Umsetzung der GAP-Reform sowie unter AGENDA 2000 Bedingungen

Gegenüber der AGENDA 2000 sinkt der Gesamt-Deckungsbeitrag durch die GAP-Reform um 448 EUR oder 2%.

5.2.2 Milchkuhbetrieb mit 18 Kühen und Stiermast (MI-18+ST)

Der Milchkuh- und Stiermastbetrieb erzielt vor der Reform einen Gesamt-Deckungsbeitrag von 28.103 EUR. Mit etwa 20.200 EUR kommt der größte Anteil aus der Produktion (72 %). Die Prämien aus dem ÖPUL nehmen 12 %, die Marktordnungsprämien 16 % vom Gesamt-Deckungsbeitrag ein. Der Gesamt-Deckungsbeitrag sinkt unter den Bedingungen der AGENDA 2000 auf 26.426 EUR und nach Umsetzung der GAP-Reform auf 25.564 EUR (Rückgang von 6% bzw. 9%). Der Milcherlös verringert sich um etwa 6.700 EUR, die Milchquotenprämie kompensiert etwa 3.400 EUR. Die entkoppelte Prämie (inkl. Milchquotenprämie) beträgt 7.319 EUR, 2.319 EUR sind von der Degression betroffen (vgl. Abbildung 2).

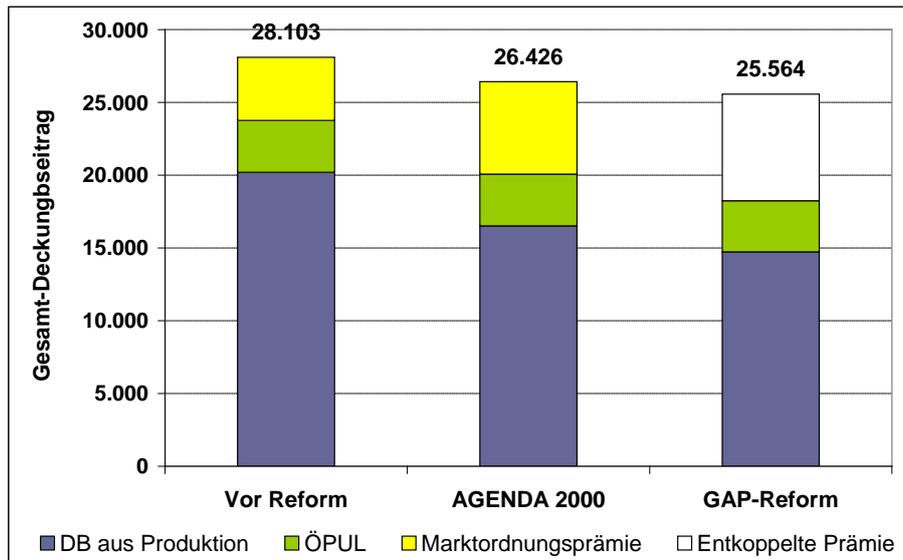


Abbildung 2: Gesamt-Deckungsbeitrag für den Milchkuh-Stiermastbetrieb vor und nach Umsetzung der GAP-Reform sowie unter AGENDA 2000 Bedingungen

Die Einbußen im Gesamt-Deckungsbeitrag würden ohne Anpassungen höher ausfallen, folgende errechnet das Modell: Stierkälber werden keine zugekauft, dafür werden alle weiblichen Kälber aufgezogen und mehr Kalbinnen zur Zucht verkauft. Die Feldfutterfläche wird auf Kosten der Getreidefläche etwas ausgedehnt.

5.2.3 Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen (MI-21)

Abbildung 3 liefert die Ergebnisse für den spezialisierten Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen. Der Gesamt-Deckungsbeitrag sinkt von 43.141 EUR auf 40.380 EUR (AGENDA 2000) bzw. auf 38.242 EUR (GAP-Reform). Der relative Rückgang beträgt 6% (AGENDA 2000) bzw. 11% (GAP-Reform). Der Milcherlös sinkt nach Umsetzung der GAP-Reform um fast 10.000 EUR, die Milchquotenprämie kompensiert etwas mehr als die Hälfte davon. Für die entkoppelte Prämie errechnen sich 8.028 EUR (nach Abzug der 1%igen Kürzung für Härtefälle), 3.028 EUR sind von der Degression betroffen. Vor der Reform kommt mit 83% der überwiegende Anteil des Gesamt-Deckungsbeitrages aus der Produktion, 12% stammen aus dem ÖPUL und der AZ, 5% aus Marktordnungsprämien. Nach Umsetzung der GAP-Reform sinkt der Anteil der Produktion am Gesamt-Deckungsbeitrag auf 67%, die entkoppelte Prämie erreicht einen Anteil von 20%, aus dem ÖPUL und der AZ kommen 13%.

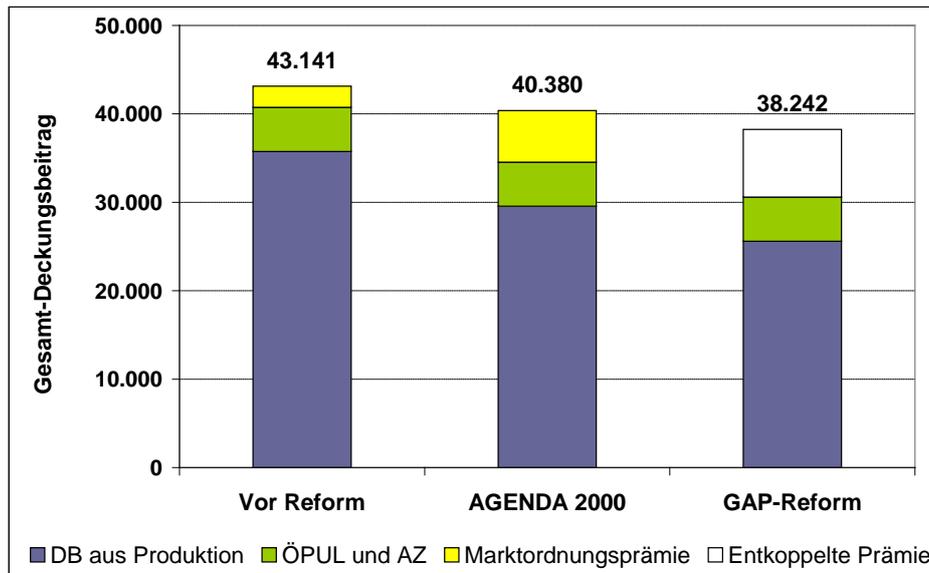


Abbildung 3: Gesamt-Deckungsbeitrag für den Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen vor und nach Umsetzung der GAP-Reform sowie unter AGENDA 2000 Bedingungen

Exkurs: Erforderliche Mehrproduktion in den Milchkuhbetrieben für Einkommensausgleich

In den drei Milchkuhbetrieben sinkt der Gesamt-Deckungsbeitrag zwischen 5% und 11%. An dieser Stelle stellt sich die Frage, wie viel Milch mehr produziert bzw. verkauft werden muss, damit nach Umsetzung der GAP-Reform das gleiche Einkommen erzielt werden kann wie vor der Reform. Nachfolgend wird dies geprüft, folgende Annahmen liegen den Berechnungen zu Grunde: Steigerung der Milchleistung um 15% nach Umsetzung der GAP-Reform, für die zusätzliche Milchquote werden Kosten von 0,10 EUR je kg (75% von den Quotenkosten vor der Reform) in Rechnung gestellt, Fläche wird nach Bedarf bereitgestellt (Pachtansatz und Zahlungstitel werden wie in Abschnitt 5.3 festgelegt). Die Ansprüche an zusätzliche Stallplätze und Arbeitskraftstunden werden ausgewiesen, jedoch nicht monetär bewertet. D.h., bei notwendigen Stallumbauten und/oder Opportunitätskosten für die zusätzliche Arbeit müsste noch mehr Milch produziert bzw. verkauft werden als in Tabelle 5 ausgewiesen.

Tabelle 5: Zusätzliche Milchmenge, Kühe und AKh in den Milchkuhbetrieben zur Erzielung des gleichen Einkommens wie vor der Reform

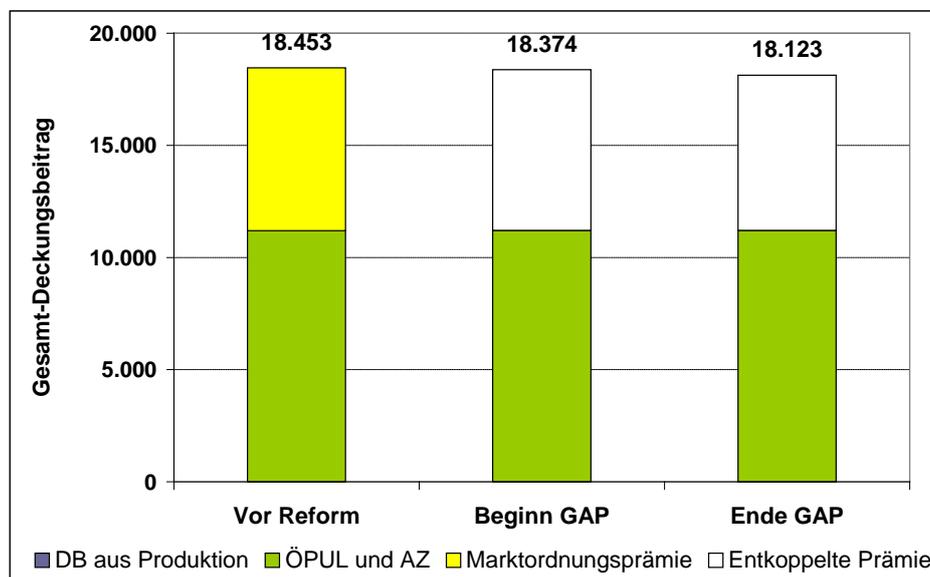
	Milchverkauf		Kühe	AKh
	in kg	in %		
Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen	+11.500	+32	+1,0	+177
Milchkuh-Stiermastbetrieb	+35.800	+42	+3,5	+573
Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen	+75.800	+55	+7,1	+934

Der Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen müsste um etwa 11,5t mehr Milch zu gegebenem Preis verkaufen, das entspricht einer Erhöhung von etwa einem Drittel der ursprünglichen Verkaufsmenge. Die Leistungssteigerung von 5.000 kg auf 5.750 kg je Kuh und Jahr reicht nicht aus, es muss zusätzlich eine Kuh mehr gehalten werden. Beim Milchkuh-Stiermastbetrieb mit 18 Kühen muss der Milchverkauf um 35,8t erhöht, neben der Leistungssteigerung sind zusätzlich 3,5 Kühe erforderlich. Im Milchkuhbetrieb mit ursprünglich 21 Kühen müsste die Kuhzahl trotz Leistungssteigerung auf 7.820 kg je Kuh und Jahr auf etwa 28 erhöht werden,

die verkaufte Milchmenge um etwa 76t oder 55%. Dieser Betrieb müsste dann etwa 215t Milch an die Molkerei verkaufen.

5.2.4 Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen (MU-14)

Für den Mutterkuhbetrieb errechnet sich vor der GAP-Reform ein Gesamt-Deckungsbeitrag von 18.453 EUR. Aus der Produktion wird ein negativer Deckungsbeitrag von 83 EUR erwirtschaftet, daher fehlt die Säule aus der Produktion in Abbildung 4. Die Prämien aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage nehmen 61 %, die Marktordnungsprämien 39 % vom Gesamt-Deckungsbeitrag ein. Nach Umsetzung der GAP-Reform sinkt der Gesamt-Deckungsbeitrag um 330 EUR bzw. um knapp 2% auf 18.123 EUR. Der Grund liegt in der Degression der Prämien, 2.187 EUR sind davon betroffen (nach der vorab 1%igen Kürzung für Härtefälle). An Kraftfutterkosten können durch die Interventionspreissenkung 15 EUR eingespart werden. Das Produktionsprogramm wird von den Politikmaßnahmen nicht verändert (vgl. Abbildung 4).



Hinweis: Der Deckungsbeitrag aus der Produktion ist negativ, daher fehlt die Säule für den Deckungsbeitrag aus der Produktion.

Abbildung 4: Gesamt-Deckungsbeitrag für den Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

5.2.5 Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen (ST-120)

Die Entwicklung des Gesamt-Deckungsbeitrages für den Stiermastbetrieb liefert Abbildung 5. Vor der GAP-Reform erzielt dieser Betrieb 54.507 EUR. Aus der Produktion stammen 47%, die Prämien aus dem ÖPUL nehmen 3% ein, die Marktordnungsprämien belaufen sich auf 50%. Letztere betragen absolut 27.402 EUR, abzüglich der 1%igen Kürzung für Härtefälle und des Freibetrages sind 22.128 EUR von der Degression betroffen. Am Ende der GAP-Reform verringert sich der Gesamt-Deckungsbeitrag auf 51.290 EUR, ein Rückgang von 3.217 EUR oder 6%. Der Rückgang des Gesamt-Deckungsbeitrages ist zum überwiegenden Teil auf die Degression bzw. Modulation der Prämien zurückzuführen. Auf die Veränderungen im Gesamt-Deckungsbeitrag wirken noch die geringeren Getreideerlöse. Das Produktionsprogramm verändert sich aufgrund der Reform nicht.

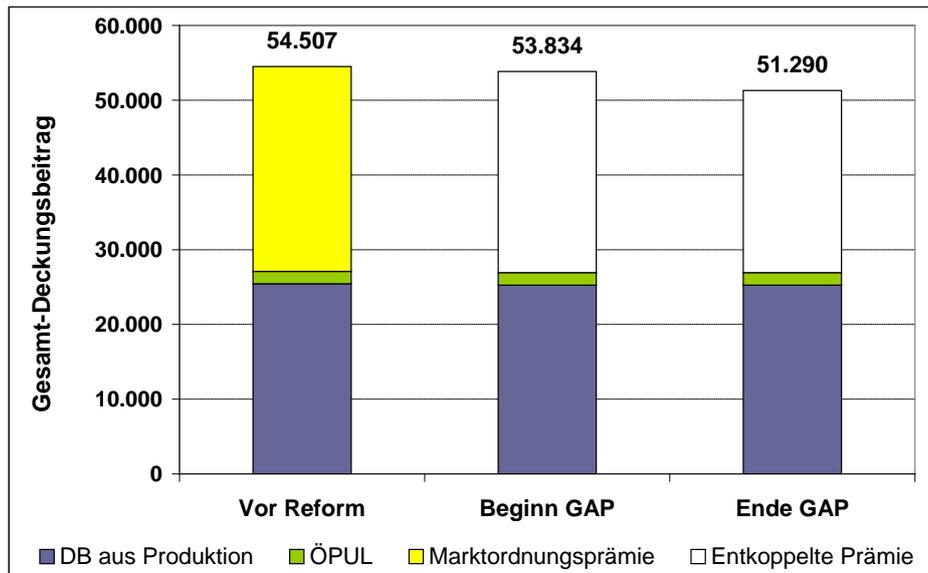


Abbildung 5: Gesamt-Deckungsbeitrag für den Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

5.2.6 Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland (MF-40)

Der Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland sowie Zuckerrüben- bzw. Kartoffelanbau erzielt in der Ausgangssituation einen Gesamt-Deckungsbeitrag von 35.640 EUR. Der Deckungsbeitrag aus der Produktion hat einen Anteil von 43 %, die Prämien aus dem ÖPUL 26% und die Marktordnungsprämien 21%. Die Vorschläge zur GAP-Reform vermindern den Gesamt-Deckungsbeitrag um 1.128 EUR oder 3% auf 34.512 EUR. Die Einbuße im Gesamt-Deckungsbeitrag resultiert in etwa je zur Hälfte aus der Getreidepreissenkung und der Degression bzw. Modulation der Betriebsprämie. Das Produktionsprogramm wird den geänderten Politikmaßnahmen geringfügig angepasst: Mahlweizen wird um 0,5 ha weniger angebaut, um den gleichen Betrag steigt die Fläche für Winterraps (vgl. Abbildung 6).

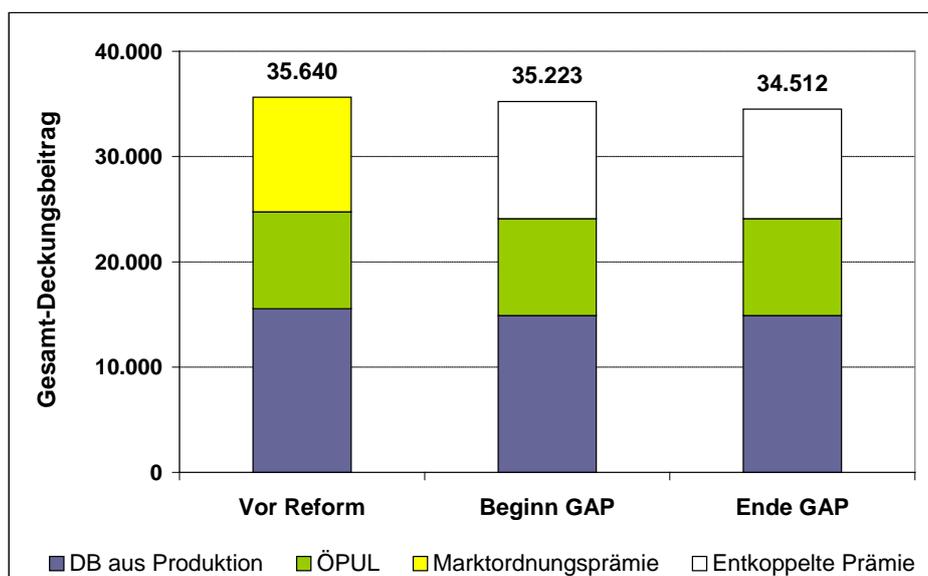


Abbildung 6: Gesamt-Deckungsbeitrag für den Marktfruchtbetrieb mit 40 ha vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

5.2.7 Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland (MF-70)

In Abbildung 7 ist der Gesamt-Deckungsbeitrag je nach Politikvariante für den Marktfruchtbetrieb mit 70 ha angezeigt. Von den 47.002 EUR in der Ausgangssituation kommen 14% aus der Produktion, 34% aus ÖPUL-Prämien und 52% aus Marktordnungsprämien. Der Gesamt-Deckungsbeitrag reduziert sich nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform auf 43.738 EUR bzw. um 3.264 oder 7%. Dieser Rückgang setzt sich wie folgt zusammen: 1.318 EUR kommen aus der Getreidepreissenkung, der Rest aus der Degression. Zusätzlich bekommt der Betrieb höhere Ausgleichszahlungen für Getreide (in der Betriebsprämie enthalten), und zwar 808 EUR. Das Produktionsprogramm ändert sich durch die Politikmaßnahmen nicht.

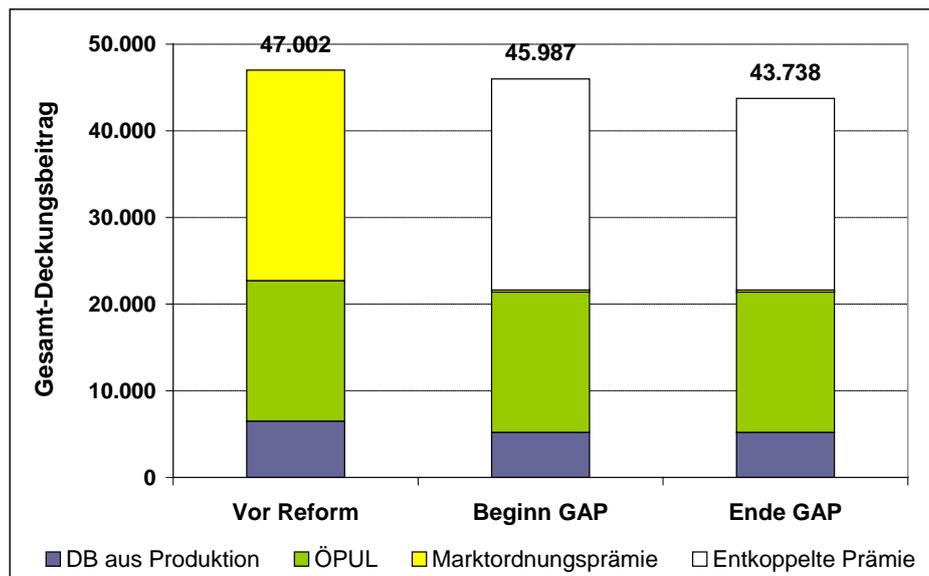


Abbildung 7: Gesamt-Deckungsbeitrag für den Marktfruchtbetrieb mit 70 ha vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

5.2.8 Zusammenstellung der Gesamt-Deckungsbeiträge nach Betriebstypen

Die Abbildung 8 liefert eine Zusammenstellung der Gesamt-Deckungsbeiträge in der Situation vor und nach Umsetzung der GAP-Reform. Neben den absoluten Beträgen finden sich darunter auch Prozentsätze, die den relativen Rückgang im Gesamt-Deckungsbeitrag je nach Betriebstyp kennzeichnen. Bei den Betrieben mit Milchproduktion sinkt der Gesamt-Deckungsbeitrag je nach Betriebstyp um 5% bis 11% (im Vergleich zur AGENDA inklusive Milchmarktreform um 2% bis 5%), beim Mutterkuhbetrieb um 2%, beim Stiermastbetrieb um 6% und bei den Marktfruchtbetrieben um 3% bzw. 7%. Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig und je nach Betriebstyp unterschiedlich: geringerer Erzeugermilchpreis und Degression der Prämien bei den Milchkuhbetrieben, Degression der Prämien beim Mutterkuh- und Stiermastbetrieb, Degression der Prämien und Getreidepreissenkung bei den Marktfruchtbetrieben. Nicht nur die Höhe, sondern auch die Zusammensetzung des Gesamt-Deckungsbeitrages verändert sich durch die GAP-Reform: Insbesondere in der Milchkuhhaltung sinkt der Anteil aus der Produktion.

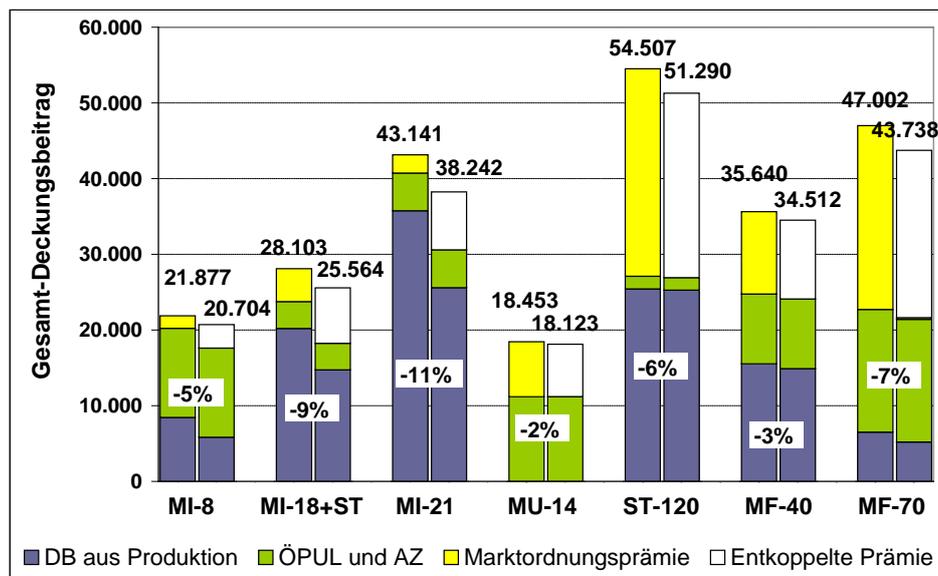


Abbildung 8: Gesamt-Deckungsbeitrag je nach Betriebstyp vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

5.2.9 Schätzung des Einkommensrückganges je nach Betriebstyp

In den Modellrechnungen sind keine fixen Kosten kalkuliert. Will man nun vom Rückgang des Gesamt-Deckungsbeitrages auf den Einkommensverlust schließen, müssen fixe Kosten in Rechnung gestellt werden. Aus eigenen Kalkulationen bzw. aus Ergebnissen der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht existieren Größenordnungen für das Ausmaß der fixen Kosten je nach Betriebstyp (vgl. KIRNER 2002 und BMLFUW 2002, 248ff). Die fixen Kosten werden als Prozentsätze vom Gesamt-Deckungsbeitrag formuliert und geben Durchschnittswerte für die einzelnen Betriebstypen wieder. Folgende Prozentsätze werden kalkuliert: 52% für Milchkuhbetriebe, 40% für den Mutterkuhbetrieb, 50% für den Stiermastbetrieb und 48 % für die Marktfruchtbetriebe. Daraus errechnen sich folgende Einkommensrückgänge: 11% beim Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen, 19% beim Milchkuh-Stiermastbetrieb, 24% beim Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen, 3% beim Mutterkuhbetrieb, 12% beim Stiermastbetrieb, 6% beim Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland und 13% beim Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland. Unterstellt ist, dass sich die Fixkosten je nach Politikmaßnahme nicht ändern (in der Realität besteht zwischen der Situation vor und nach Umsetzung der GAP-Reform eine Zeitdauer von mehreren Jahren).

5.2.10 Exkurs: Gesamt-Deckungsbeiträge bei optimistischen Preisannahmen

Die bisherigen Berechnungen gingen davon aus, dass der Milchpreis nach Umsetzung der GAP-Reform um 25% sinkt, konkret von 32 EUR auf 24 EUR je 100 kg. Für die Rinderpreise wurde angenommen, dass sie sich auf Grund der GAP-Reform nicht verändern. Nachfolgend wird für einzelne Betriebstypen geprüft, wie sich der Gesamt-Deckungsbeitrag bei optimistischen Preisannahmen entwickelt.

(1) Betriebe mit Milchkuhhaltung

In den folgenden Berechnungen ist ein Rückgang des Erzeugermilchpreises von 20% (anstelle von 25%) unterstellt, woraus sich 25,6 EUR je 100 kg Milch nach Umsetzung der GAP-Reform ergeben. Die Rinderpreise, Milchquotenprämie und die Milchquotenaufstockung bleiben unverändert. Die Ergebnisse dieser Berechnungen zeigt Abbildung 9.

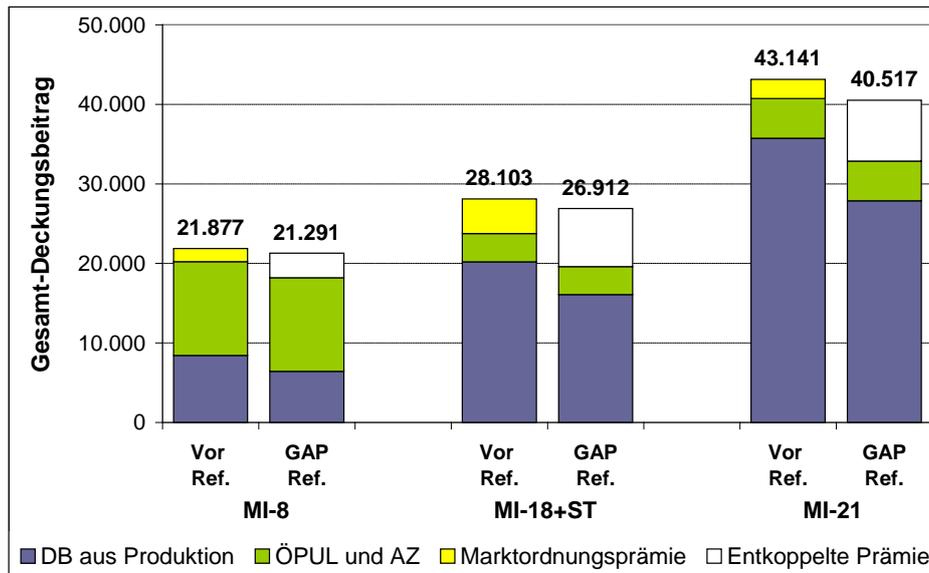


Abbildung 9: Gesamt-Deckungsbeitrag für die Betriebstypen mit Milchproduktion vor und nach GAP-Reform bei optimistischen Preisannahmen (Milchpreis –20%)

Der Gesamt-Deckungsbeitrag sinkt im Vergleich zur Situation vor der Reform um 3% (MI-8), 4% (MI-18+ST) und 6% (MI-21). In Tabelle 6 wird der Gesamt-Deckungsbeitrag nach der GAP-Reform (Milchpreis –20%) bei gleichzeitigem Ansteigen der Rinderpreise (5% bzw. 10%) ermittelt. Der Gesamt-Deckungsbeitrag steigt naturgemäß bei höheren Rinderpreisen, erreicht jedoch bei keinem der drei Milchkuhbetriebe das Niveau vor der Reform.

Tabelle 6: Gesamt-Deckungsbeitrag für die Milchkuhbetriebe vor und nach GAP-Reform bei unterschiedlichen Preisannahmen (in EUR)

Betrieb	Vor Reform	GAP-Reform		
		a	b	c
Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen	21.877	21.291	21.472	21.653
Milchkuh- Stiermastbetrieb	28.103	26.912	27.446	28.006
Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen	43.141	40.517	41.003	41.488

- a) Milchpreis –20%, Rinderpreise wie vor der Reform
- b) Milchpreis –20%, Rinderpreise +5%
- c) Milchpreis –20%, Rinderpreise +10%

(2) Betrieb mit Mutterkuhhaltung (14 Kühe)

Vor der Reform wird ein Gesamt-Deckungsbeitrag von 18.453 EUR ermittelt. Nach Umsetzung der GAP-Reform würde der Gesamt-Deckungsbeitrag auf 18.123 EUR oder um 2% sinken, wenn gleichbleibende Rinderpreise unterstellt sind. Nimmt man höhere Rinderpreise an, so hat das folgende Auswirkungen: eine 5%ige Preissteigerung erhöht den Gesamt-Deckungsbeitrag auf 18.482 EUR (in etwa der Wert vor der Reform), eine 10%ige Preissteigerung auf 18.841 EUR (Zunahme von 2% gegenüber der Situation vor der Reform).

(3) Betrieb mit Stiermast (120 Mastplätze)

Der Gesamt-Deckungsbeitrag vor der Reform betrug 54.507 EUR, bei Fortschreibung der Rinderpreise sinkt der Gesamt-Deckungsbeitrag nach der GAP-Reform auf 51.290 EUR oder um 6%. Bei einer Zunahme der Rinderpreise um 5% errechnet sich ein Gesamt-Deckungsbeitrag von 54.467 EUR, was ungefähr dem Wert vor der Reform entspricht. Eine 10%ige Rinderpreissteigerung erhöht den Gesamt-Deckungsbeitrag auf 57.642 EUR, was einer Zunahme von knapp 6% im Vergleich zur Situation vor der Reform entspricht.

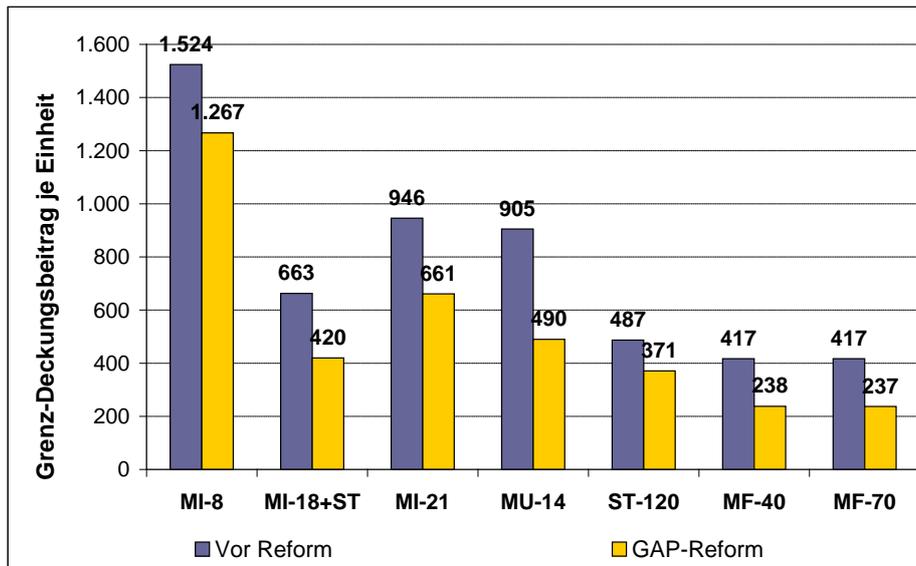
5.3 Wirtschaftlichkeit der Produktionsausweitung vor und nach der GAP-Reform

Bisher ging es um die Frage, wie sich der Betriebserfolg (ausgedrückt im Gesamt-Deckungsbeitrag) unter den Bedingungen der GAP-Reform entwickelt. Die Faktorausstattung bzw. der Produktionsumfang blieb je nach Politikmaßnahme unverändert. Beispielsweise produzierte der kleinere Milchkuhbetrieb in jeder Situation in etwa gleich viel Milch (nur um die Milchquotenaufstockung erhöht). Nun stellt sich aber die Frage, wie die Vorschläge zur GAP-Reform auf Produktionsausweitungen wirken, wie sich also die Wirtschaftlichkeit solcher Maßnahmen unter geänderten politischen Rahmenbedingungen gestaltet. Im Folgenden wird anhand der Kennzahl „Grenz-Deckungsbeitrag“ versucht, diese Frage zu beantworten. Dabei wird geprüft, wie sich die Ausweitung der Produktion um eine Einheit (z.B. eine zusätzliche Milchkuh oder ein zusätzliches ha Ackerland) auf den Gesamt-Deckungsbeitrag niederschlägt, welcher zusätzliche Deckungsbeitrag dabei erwirtschaftet wird. Dieser Grenz-Deckungsbeitrag wird für jeden Betriebstyp einmal unter den Bedingungen vor der Reform und einmal unter den Bedingungen nach Umsetzung der GAP-Reform errechnet.

Der Grenz-Deckungsbeitrag darf nur dann dem Grenzgewinn gleichgesetzt werden, wenn bei der Ausdehnung keine fixen Kosten (inkl. Opportunitätskosten) anfallen. Die hier aufgelisteten Betriebstypen haben bei der Ausweitung unterschiedlich hohe Ansprüche an fixe Faktoren (z.B. mehr Arbeitszeit beim kleinen Milchkuhbetrieb), für die vorliegende Fragestellung interessiert jedoch nur der Einfluss der GAP-Reform auf die Wirtschaftlichkeit der Ausweitung. Ansprüche an fixe Faktoren (mit Ausnahme der Fläche, siehe unten) sind daher nicht monetär bewertet.

Folgende Annahmen liegen bei der Berechnung der Grenz-Deckungsbeiträge zu Grunde: Für die Betriebstypen mit Tierhaltung wird je nach Bedarf der Tiere zusätzliche Fläche bereit gestellt. Die zusätzliche Futterfläche für die Tiere sowie die zusätzliche Ackerfläche für die Marktfruchtbetriebe werden mit einem Pachtansatz bewertet sowie mit Zahlungstitel (Betriebsprämie je Flächeneinheit) versehen. Die Entwicklung der Pachtpreise und die Höhe der Zahlungstitel sind von vielen Faktoren abhängig und werden sich je nach Region unterscheiden. Folgende Ansätze wurden gewählt: Für Grünlandflächen wird vor der GAP-Reform ein Pachtansatz von 182 EUR je ha, nach Umsetzung der GAP-Reform ein Pachtansatz von 209 EUR je ha (+15%) angenommen. Je ha Ackerland wird unabhängig von der Politikvariante mit einem Pachtansatz von 254 EUR je ha gerechnet. Weiters wird angenommen, dass Prämienrechte, sogenannte Zahlungstitel, auf den zugepachteten Flächen vorhanden sind. Kalkuliert wird mit 150 EUR je ha Grünland bzw. Futterfläche und 200 EUR je ha Ackerland. Tatsächlich können die Zahlungstitel viel höher sein, jedoch wurde auch mit moderaten Pachtansätzen kalkuliert. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlungstitel nicht höher sein werden als die Pachtpreise. Bei der folgenden Gegenüberstellung kann die Auswirkung verschieden hoher Zahlungstiteln geprüft werden, jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungstitel in die Betriebsprämie eingerechnet werden und daher auch der Degression bzw. Modulation unterliegen.

Bei den Betriebstypen mit Tierhaltung wird unterstellt, dass Stallplätze für die zusätzlichen Tiere vorhanden sind und die Ausweitung um eine Einheit keine Stallplatzkosten verursacht. In der Milchproduktion wird die zusätzlich benötigte Milchquote mit 75% der Superabgabe bewertet, wobei in der GAP-Reform auch die Superabgabe und damit der Milchquotenpreis entsprechend der Milchpreissenkung gekürzt wird. Abbildung 10 präsentiert die Ergebnisse der Modellrechnungen.



Hinweis: Eine zusätzliche Milchkuh bei MI-8, MI-18+ST, MI-21; eine zusätzliche Mutterkuh bei MU-14; ein zusätzlicher Maststier bei ST-120; ein zusätzliches Hektar Ackerland bei MF-40 und MF-70.

Abbildung 10: Grenz-Deckungsbeitrag je nach Betriebstyp vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

Bei allen Betriebstypen verringert sich der Grenz-Deckungsbeitrag durch die GAP-Reform, wenn die in Abschnitt 4.3 getroffenen Annahmen den Berechnungen zu Grund liegen. Beim Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen geht beispielsweise der Grenz-Deckungsbeitrag von 1.524 auf 1.267 EUR zurück. D.h., die GAP-Reform verringert für diesen Betrieb den Deckungsbeitrag je zusätzlicher Milchkuh um 257 EUR. Bei den Marktfruchtbetrieben ist der Rückgang noch größer, von etwa 420 EUR auf rund 240 Euro. Beim Marktfruchtbetrieb mit 40 ha muss hinzu gefügt werden, dass dieser Betrieb wegen der Annahme eines fixen Kontingents den Zuckerrübenanbau nicht ausweiten kann. Stark sind die Rückgänge auch bei den anderen Betriebstypen. Neben den absoluten Werten interessiert der relative Rückgang beim Grenz-Deckungsbeitrag (vgl. Abbildung 11). Beispielsweise kann durch die GAP-Reform der Mutterkuhbetrieb bei Einstellung einer zusätzlichen Kuh nur mehr 54% des Grenz-Deckungsbeitrages von der Ausgangssituation erwirtschaften. Bei den Marktfruchtbetrieben sind es 57%, bei den spezialisierten Milchkuhbetrieben 83% bzw. 70%.

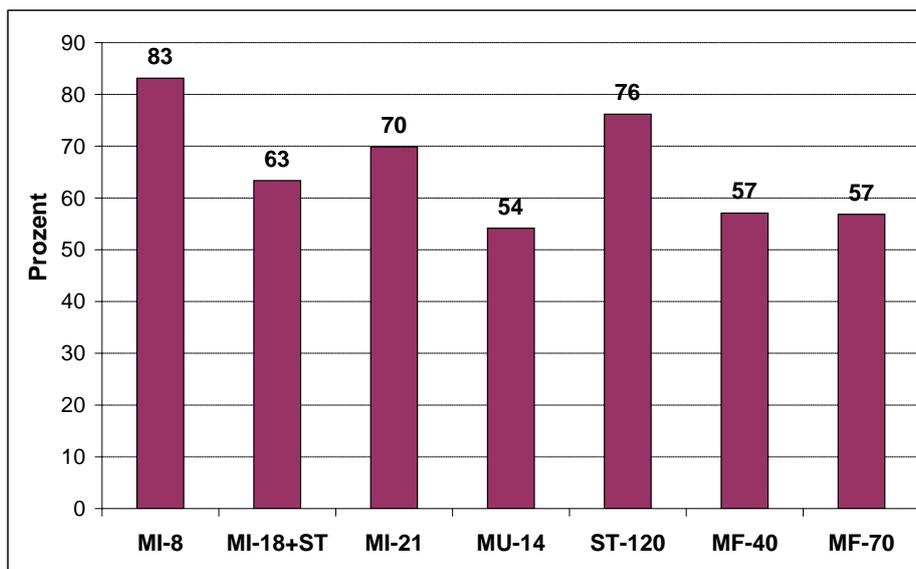


Abbildung 11: Grenz-Deckungsbeitrag nach Umsetzung der GAP-Reform in Prozent vom Grenz-Deckungsbeitrag vor der Reform

Nachfolgend wird untersucht, welchen Einfluss geringere Milchpreisrückgänge einerseits und Steigerungen in den Rinderpreisen andererseits auf den Grenz-Deckungsbeitrag nach Umsetzung der GAP-Reform besitzen (optimistische Preisannahmen). Der Rückgang im Erzeugermilchpreis wird wiederum mit 20% (anstelle von 25%) festgelegt, die Rinderpreissteigerung mit 10%. Folgende Grenz-Deckungsbeiträge am Ende der GAP-Reform werden unter den modifizierten Annahmen errechnet (der Klammerausdruck verweist auf den Prozentanteil im Vergleich zur Situation vor der Reform):

- Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen: 1.357 EUR (89%)
- Milchkuh-Stiermastbetrieb: 541 EUR (82%)
- Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen: 771 EUR (82%)
- Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen: 541 EUR (60%)
- Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen: 438 EUR (90%)

Der Grenz-Deckungsbeitrag steigt in allen Betriebstypen, bleibt jedoch überall unter dem Wert vor der GAP-Reform.

5.4 Wirtschaftlichkeit von Produktionsänderungen

Nachfolgend wird geprüft, welche Auswirkungen die GAP-Reform auf Produktionsumänderungen hat. Folgende fünf Szenarien werden analysiert:

- Umstellung auf Mutterkuhhaltung bei MI-8,
- Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung bei MI-18+ST,
- Produktionsausweitung bei MI-21
- Einschränkung bzw. Aufgabe der Mutterkuhhaltung bei MU-14 sowie
- Einstellung der Stiermast und Spezialisierung auf Marktfruchtbau bei ST-120.

5.4.1 Umstellung auf Mutterkuhhaltung bei MI-8

In der Vergangenheit haben mehrere Milcherzeuger auf die Mutterkuhhaltung umgestellt, vor allem in kleineren Betrieben im Berggebiet. Nachfolgend wird geprüft, ob sich die Wirtschaftlichkeit der Umstellung auf die Mutterkuhhaltung vor bzw. nach der GAP-Reform unterscheidet. Unterstellt wird, dass bei der Mutterkuhhaltung gleichzeitig auf die biologische Wirtschaftsweise umgestellt wird und die Junggrinder als Biobeeef vermarktet werden. Bei der Mutterkuhhaltung erfolgt die Bestandesergänzung über Kalbinnenzukauf, daher kann die Kuhzahl von acht auf zehn ausgedehnt werden, ohne den GVE-Besatz zu erhöhen (vgl. Abbildung 12).

Bei Umstellung auf die Mutterkuhhaltung verringert sich einerseits der Gesamt-Deckungsbeitrag, andererseits verringert sich der Arbeitsanspruch um 400 Arbeitskraftstunden (AKh). Ob die Umstellung wirtschaftlich ist, hängt von den Knappheitsverhältnissen auf dem Betrieb, insbesondere von den Opportunitätskosten für die Arbeit, ab. Hier interessiert jedoch der Rückgang des Gesamt-Deckungsbeitrages in Abhängigkeit von der Politikvariante. Nach Umsetzung der GAP-Reform verringert sich der Gesamt-Deckungsbeitrag um 4.730 EUR oder 23%, vor der Reform um 3.818 EUR oder 17%. Die Umstellung auf die Mutterkuhhaltung ist durch die Entkoppelung der Prämien nach der GAP-Reform weniger interessant, da keine produktionsabhängigen Tierprämien lukriert werden können.

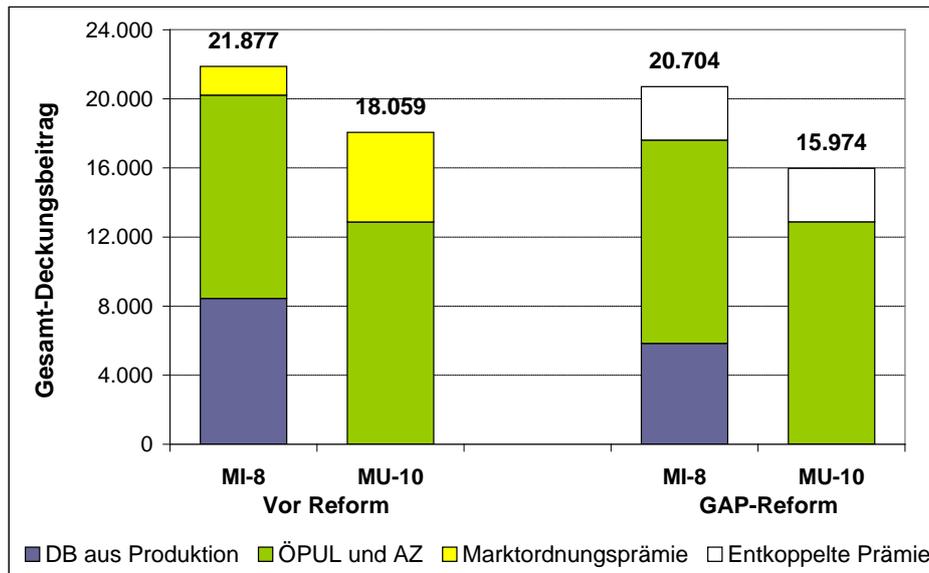


Abbildung 12: Gesamt-Deckungsbeitrag bei Umstellung auf die Mutterkuhhaltung vor und nach der GAP-Reform bei MI-8

5.4.2 Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung bei MI-18+ST

Der kombinierte Milchkuh-Stiermastbetrieb (MI-18+ST) könnte die Stiermast aufgeben und dafür die Milchkuhhaltung ausweiten und produktionstechnisch weiter entwickeln. Einen Anreiz dazu bietet die Entkoppelung der Prämien. Es wird angenommen, dass der Betrieb die am Hof geborenen Stierkälber verkauft und von 18 auf 23 Milchkühe aufstockt. Zusätzlich wird Grünland gepachtet und die Milchleistung je Kuh und Jahr von 5.500 auf 6.500kg gesteigert. Für die zusätzlich abgelieferte Milch werden Quotenkosten von etwa 0,10 EUR je kg in Rechnung gestellt (75% von der jeweiligen Superabgabe). Stallplatzkosten sind keine verrechnet.

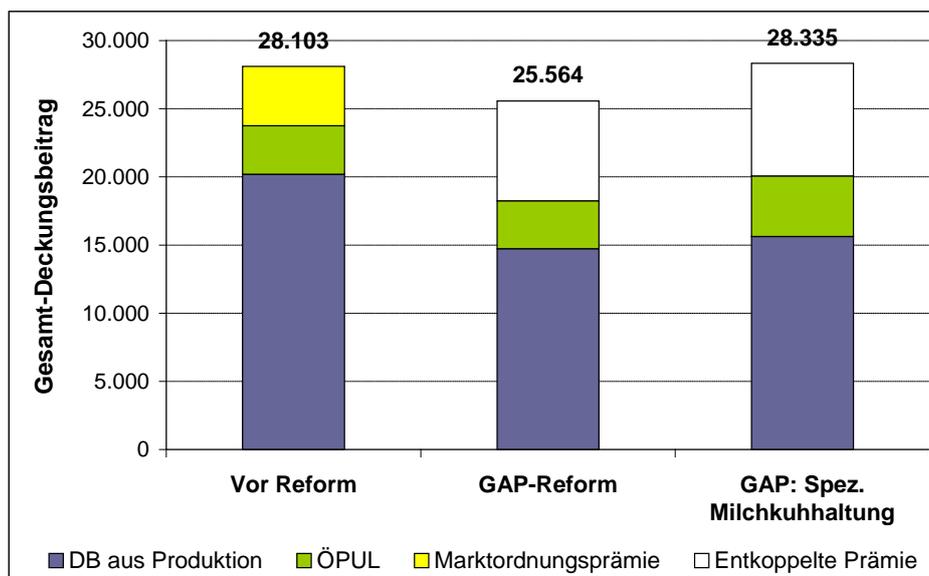


Abbildung 13: Veränderung im Gesamt-Deckungsbeitrag nach Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung bei MI-18+ST

Die Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung erhöht den Gesamt-Deckungsbeitrag unter den Bedingungen der GAP-Reform von 25.564 EUR auf 28.335 EUR. Der Deckungsbeitrag aus der Produktion und die Prämien aus dem ÖPUL (Flächenzupacht) steigen, die entkoppelte

Prämie bleibt auch ohne Stiermast erhalten. Nicht nur der Gesamt-Deckungsbeitrag steigt, sondern auch der Arbeitszeitbedarf: von rund 2.400 auf rund 3.000 AKh. Ob sich die Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung tatsächlich lohnt, ist eine Frage der Opportunitätskosten für die zusätzliche Arbeit. Unter den hier getroffenen Annahmen würde die zusätzliche Arbeitszeit mit etwa 5 EUR je AKh entlohnt (vgl. Abbildung 13).

5.4.3 Produktionsausweitung bei MI-21

Wie wirtschaftlich ist die Produktionsausweitung in der Milchproduktion unter den Bedingungen der GAP-Reform im Vergleich zur Situation vor der Reform? Diese Frage wird anhand des spezialisierten Milchkuhbetriebes geprüft. Untersucht werden die Leistungssteigerung, die Bestandesausweitung und eine Kombination von beiden. Folgende Annahmen liegen den Berechnungen zu Grunde: (a) Leistungssteigerung: je Kuh und Jahr werden 700kg mehr Milch produziert und verkauft, (b) Bestandesausweitung: zusätzlich werden sechs Kühe gehalten, notwendige Fläche wird zugepachtet (Ansätze für Pachtpreise und Zahlungstitel wie in Abschnitt 5.3), (c) Kombination von Leistungssteigerung und Bestandesausweitung. Der Milchpreis wird nach Umsetzung der GAP-Reform um 25% (auf 24 EUR je 100kg) sowie um 20% (auf 25,6 EUR je 100 kg) gesenkt, die Kosten für zusätzliche Milchlieferrechte proportional der Milchpreissenkung verringert (Ergebnisse siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Grenz-Deckungsbeiträge bei der Produktionsausweitung für den Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen bei unterschiedlichen Politikszenerarien

Politikszenerarien	GDB	Grenz-Deckungsbeiträge		
		a	b	c
Vor Reform (vR)	43.141	837	5.148	6.237
GAP-Reform (MP-25%)	38.242	93	3.659	3.789
<i>in % der vR</i>	89	11	71	61
GAP-Reform (MP-20%)	40.517	228	4.042	4.345
<i>in % der vR</i>	94	27	79	70

MP=Milchpreis, GDB=Gesamt-Deckungsbeitrag

a = Milchleistungssteigerung (+700 kg je Kuh und Jahr)

b = Bestandesausweitung (+6 Kühe)

c = Milchleistungssteigerung und Bestandesausweitung

Die Berechnungen belegen, dass die Produktionsausweitung unter den hier getroffenen Annahmen nach Umsetzung der GAP-Reform weniger wirtschaftlich sind. Besonders deutlich trifft dies für die Milchleistungssteigerung zu: der Grenz-Deckungsbeitrag nach der GAP-Reform erreicht je nach Milchpreissenkung 11% bzw. 27% vom Grenz-Deckungsbeitrag vor der Reform. Bei der Bestandesausweitung liegen die entsprechenden Werte zwischen 60% und 70%.

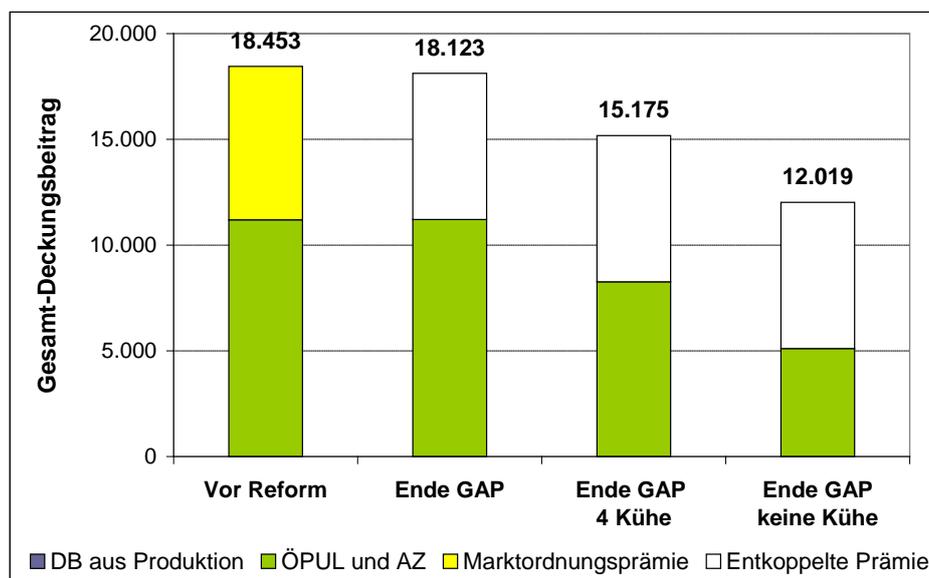
5.4.4 Einschränkung bzw. Aufgabe der Mutterkuhhaltung bei MU-14

Bei dem hier vorgestellten Mutterkuhbetrieb stammen etwa 40 % des Gesamt-Deckungsbeitrages aus Marktordnungsprämien, der Deckungsbeitrag aus der Produktion ist leicht negativ. Da nun laut Kommissionsvorschlag die Prämien von der Produktion entkoppelt werden sollen, stellt sich die Frage, wie stark ein Rückgang der Tierhaltung die Wirtschaftlichkeit dieses Betriebes tangiert. Dabei wird unterstellt, dass in einem Fall auf vier Mutterkühe reduziert, in einem anderen Fall die Tierhaltung völlig aufgegeben wird. Die Anzahl von vier Mutterkühen ergibt sich aus der Forderung der biologischen Wirtschaftsweise, mindestens 0,2 RGVE² je ha zu halten. Bei Aufgabe der Tierhaltung (letzterer Fall) erhält dieser Be-

² Raufutter verzehrende Großvieheinheiten

trieb keine Bioprämien im Rahmen des ÖPUL. Die freiwerdende Fläche wird zwei mal pro Jahr gemäht, Pachterträge oder Erlöse durch Futtermittelverkauf sind nicht berechnet.

In Abbildung 14 sind die Berechnungsergebnisse veranschaulicht. Zur Erinnerung: ohne Produktionsänderung würde der Gesamt-Deckungsbeitrag aufgrund der GAP-Reform von 18.453 auf 18.123 EUR sinken. Reduziert dieser Betrieb auf vier Mutterkühe, so wird ein Gesamt-Deckungsbeitrag von etwa 15.200 EUR ermittelt. Die Prämien aus dem ÖPUL sinken, weil der Viehbesatz unter 0,5 RGVE je ha fällt und dadurch die Grundförderung und die Bioprämie geringer ausfallen. Der Arbeitsaufwand reduziert sich von rund 1.500 AKh auf rund 550 AKh, es kann somit eine halbe Arbeitskraft eingespart werden. Gibt dieser Betrieb die Mutterkuhhaltung völlig auf, kann ein Gesamt-Deckungsbeitrag von etwa 12.000 EUR erzielt werden. Die Prämien aus dem ÖPUL sinken weiter, da anstelle der Bioprämie die Prämie aus der Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Grünland bezahlt wird³. Ebenso sinkt die Ausgleichszulage, weil keine Tiere gehalten werden und die Prämienätze für Betriebe ohne RGVE niedriger ist. Der Arbeitsaufwand beträgt hier etwa 100 AKh (Pflege und Mahd des Grünlandes). Die Arbeitsverwertung ist in dieser Variante weitaus am höchsten, bei hohen Opportunitätskosten für die Arbeit ist die Einschränkung bzw. Aufgabe der Mutterkuhhaltung besonders interessant.



Der Deckungsbeitrag aus der Produktion ist negativ, daher fehlt die Säule für den Deckungsbeitrag aus der Produktion.

Abbildung 14: Veränderung im Gesamt-Deckungsbeitrag nach Einschränkung bzw. Aufgabe der Mutterkuhhaltung bei MU-14

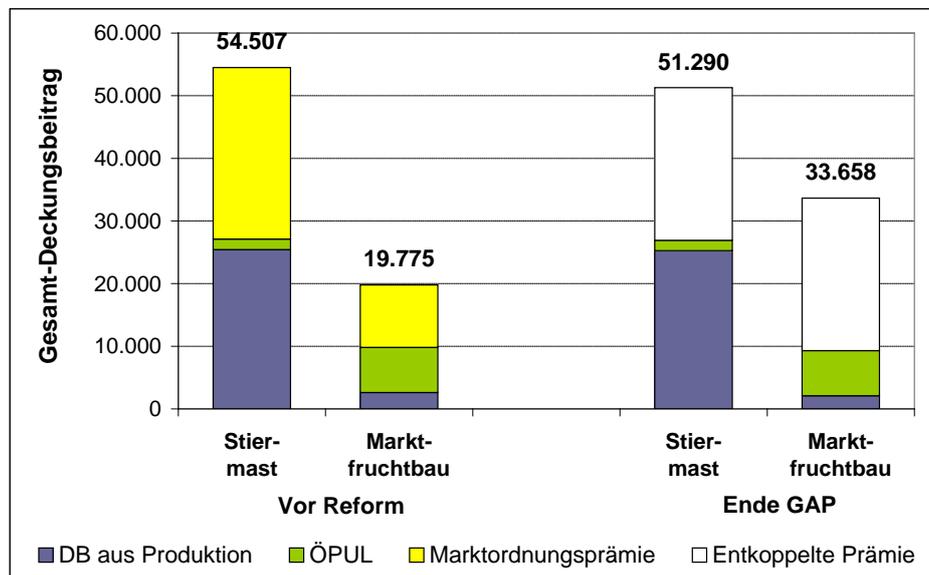
Vor der Reform wäre der Rückgang im Gesamt-Deckungsbeitrag viel größer, weil die Tierprämien sinken (vier Mutterkühe) oder völlig wegfallen (keine Mutterkühe).

5.4.5 Spezialisierung auf Marktfruchtbau bei ST-120

Der Betriebsleiter eines solchen Betriebes könnte – motiviert durch die Entkoppelung – die Stiermast einstellen und gleichzeitig auf Marktfruchtbau umstellen. Folgende Nutzung der Ackerfläche wird nach Umstellung auf Marktfruchtbau aufgrund der Modellrechnungen ermittelt: 7,5 ha Weizen, 6,0 ha Gerste, 4,5 ha Triticale, 6,0 ha Winterweizen, 3,0 ha Son-

³ 69 EUR je ha bei einem Viehbesatz von unter 0,5 RGVE je ha. Die Teilnahme am Verzicht ertragssteigernder Betriebsmittel im Grünland ist ohne Tierhaltung nicht möglich (vgl. BMLFUW 2000).

nenblume sowie 3,0 ha Stilllegung. Es wurde vorweg angenommen, dass kein Qualitätsweizen bzw. keine Sonderkulturen angebaut werden. Die Getreideerträge liegen mit 45 dt (Braugerste) bis 60 dt (Triticale) im Mittelfeld, ebenso die Erträge für Winterraps (30 dt) und Sonnenblume (25 dt).



Hinweis: ST=Stiermast (120 Mastplätze, 30 ha Ackerland); MF=Marktfruchtbau (30 ha Ackerland)

Abbildung 15: Veränderung im Gesamt-Deckungsbeitrag nach Umstellung auf Marktfruchtbau bei ST-120

Bei der Umstellung auf Marktfruchtbau wird an zusätzlichen ÖPUL-Maßnahmen teilgenommen, und zwar an der Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Getreide und bei Ölsaaten, Zusatzoption Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreide und Zusatzoption Fungizidverzicht bei Ölsaaten, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A-D, Stufe G2) sowie Erosionsschutz im Ackerbau. Fixe Kosten bleiben bei den Berechnungen außer Ansatz, d.h. eventuelle Einsparungen an Gebäudekosten bei Umstellung auf Marktfruchtbau bleiben unberücksichtigt.

Die GAP-Reform verringert bei Weiterführung der Stiermast den Gesamt-Deckungsbeitrag von 54.507 EUR auf 51.290 EUR (siehe Abschnitt 5.2.5). Stellt dieser Betrieb die Stiermast ein und verlagert sich auf den Marktfruchtbau so errechnet sich je nach Variante folgender Gesamt-Deckungsbeitrag: 19.775 vor der GAP-Reform, 33.658 EUR nach Umsetzung der GAP-Reform. Die Reduktion beträgt im ersten Fall 64%, im zweiten Fall 34%. Dafür verantwortlich ist der hohe Betrag der Betriebsprämie aus der früheren Stiermast. Der Arbeitsbedarf kann von rund 2.000 AKh auf etwa 500 AKh reduziert werden. Die Umstellung auf Marktfruchtbau erhöht deutlich den Arbeitsverdienst unter den Bedingungen der GAP-Reform (vgl. Abbildung 15).

6 Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Die Modellrechnungen zeigen die möglichen betriebswirtschaftlichen Folgen für ausgewählte Betriebstypen nach Umsetzung der GAP-Reform und vergleicht die Ergebnisse mit der Situation vor der Reform. Der Berechnungsansatz ist ein komparativ statischer, Veränderungen über die Zeit, wie die Steigerung der Milchleistung bzw. Getreideerträge oder die Veränderung von Betriebsmittelpreisen, sind im Modell nicht abgebildet. Ziel war es, ausschließlich die Folgen der Politikänderung zu untersuchen. Da die GAP-Reform auf mehrere Jahre angelegt ist, könnten negative betriebswirtschaftliche Folgen durch Anpassungsmaßnahmen teilweise gemildert werden. Andererseits könnten Kostensteigerungen bei Betriebsmitteln die hier errechneten Einbußen im Gesamt-Deckungsbeitrag auch erhöhen. Im Berechnungsansatz nicht enthalten sind die ökonomischen Auswirkungen der Cross compliance, des Betriebsberatungssystems und die Änderungen von Programmen zur ländlichen Entwicklung.

Sowohl die Höhe als auch die Zusammensetzung der Gesamt-Deckungsbeiträge und damit auch der Einkommen ändern sich bei gegebenen Annahmen auf Grund der GAP-Reform. Bei einer 25%igen Milchpreissenkung sinkt der Gesamt-Deckungsbeitrag je nach Milchkuhbetrieb zwischen 5% und 11%. Auch bei optimistischen Preisannahmen - Erzeugermilchpreis sinkt nur um 20%, Rinderpreise steigen um 10% - kommt es zu Einkommenseinbußen. Bei den meisten Betriebstypen nimmt der relative Anteil der Produktion am Gesamt-Deckungsbeitrag ab. Die Preisentwicklung entscheidet in der Mutterkuhhaltung und in der Stiermast über die Wirtschaftlichkeit je nach Politikvariante. Bei gleichbleibenden Rinderpreisen sinkt der Gesamt-Deckungsbeitrag im Mutterkuhbetrieb und im Stiermastbetrieb um 2% bzw. 6%. Steigen die Rinderpreise um 5%, kann unter den Bedingungen der GAP-Reform das gleiche Betriebsergebnis erzielt werden wie vor der Reform, bei einem 10%igen Anstieg erhöht sich der Gesamt-Deckungsbeitrag für den Mutterkuhbetrieb um 2%, für den Stiermastbetrieb um 6%. Die betriebswirtschaftlichen Folgen der GAP-Reform sind daher von der tatsächlichen Preisentwicklung für Milch, Rindfleisch und Getreide abhängig. Vor allem Milchkuhbetriebe hätten große wirtschaftliche Nachteile zu erwarten, wenn die anvisierte Richtpreissenkung voll auf den Erzeugermilchpreis durchschlägt.

Gegenüber den Vorschlägen vom Juli 2002 zur Midterm-Review sinkt der Gesamt-Deckungsbeitrag bei den Mutterkuh-, Stiermast- und Marktfruchtbetrieben nicht so stark wie unter den Bedingungen der nun vorliegenden GAP-Reform. Beispielsweise verringerte sich der Gesamt-Deckungsbeitrag beim Stiermastbetrieb unter den Bedingungen der Midterm-Review auf 49.849 EUR (-9%), unter den Bedingungen der GAP-Reform auf 51.290 EUR (-6%). Der Grund liegt in den unterschiedlichen Bestimmungen zur Degression bzw. Modulation der Prämien (vgl. KIRNER 2003).

Aufgrund der geänderten Politik sind Anpassungsreaktionen der Bauern und Bäuerinnen zu erwarten, die Modellrechnungen geben dazu einige Hinweise. In manchen Betriebstypen wurde die Fruchtfolge sowie die Produktionsausrichtung abgeändert. Bei dem kombinierten Milchkuh-Stiermastbetrieb ergaben die Berechnungen, dass Feldfutter auf Kosten von Getreide ausgedehnt und die Stiermast eingeschränkt wird. In einem der beiden Marktfruchtbetriebe wurde mehr Winterraps anstelle von Getreide angebaut.

Produktionsveränderungen, wie die Ausweitung oder die Einschränkung der Produktion, werden von der Entkoppelung der Prämien wesentlich beeinflusst. Die Ausdehnung der Produktion wird sich unter den Bedingungen der GAP-Reform voraussichtlich weniger lohnen als heute, weil keine produktionsabhängigen Prämien für zusätzliche Einheiten gezahlt werden. Prognosen zur Wirtschaftlichkeit von Produktionsausweitungen unter den Bedingungen

der GAP-Reform sind jedoch aus heutiger Sicht schwer zu erstellen, weil die Entwicklung der Pachtpreise und die Höhe der mit dem Flächenübertrag verbundenen Zahlungstitel kaum abschätzbar sind. In der vorliegenden Arbeit wurden die Pachtansätze im Verhältnis zu den Zahlungstitel moderat kalkuliert, trotzdem ergaben sich sinkende Grenz-Deckungsbeiträge. Auch bei positiveren Preisannahmen errechneten sich sinkende Grenz-Deckungsbeiträge nach Umsetzung der GAP-Reform.

Während die Produktionsausweitung allgemein weniger rentabel wird, könnte durch die Entkoppelung der Prämien der Anreiz für bestimmte Produktionsänderungen steigen. Vor allem für Betriebsleiter mit guten Möglichkeiten der Arbeitsverwertung außerhalb existierender Betriebszweige besteht ein großer Anreiz, die Produktion einzuschränken und die entkoppelte Prämie aus der früheren Bewirtschaftung zu lukrieren. Anpassungen der Betriebsleiter an die geänderten Rahmenbedingungen sind daher zu erwarten, die Berechnungen stützen die These, dass die Produktion in Gebieten mit vormals hohen Tierprämien durch die GAP-Reform extensiviert werden könnte. Wie stark diese Veränderungen tatsächlich eintreten, hängt auch von den Bewirtschaftungsauflagen für den Erhalt der Prämien ab.

Die geänderten Bedingungen der GAP-Reform benötigen Anpassungsreaktionen der Bauern und Bäuerinnen, um Einkommensverluste durch die GAP-Reform zu kompensieren. Landwirte, die aus der Produktion aussteigen wollen, erhalten durch die entkoppelte Betriebsprämie eine Art Übergangshilfe für den Ausstieg. Dieser Anreiz könnte den Strukturwandel in bestimmten Regionen beschleunigen. Betriebsleiter, die weiterhin in der Produktion bleiben, müssen sich noch stärker am Markt orientieren und die Produktion effizienter gestalten. Eine weitere Möglichkeit zur Einkommenssicherung nach Umsetzung der GAP-Reform besteht in der Produktionsausweitung. Jedoch sind nach der GAP-Reform größere Wachstumsschritte erforderlich, um zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften. Die Agrarpolitik sollte für Betriebe mit künftiger Bewirtschaftungsabsicht den Rahmen für eine wettbewerbsorientierte Produktion bieten und versuchen, Mittel aus der Degression bzw. Modulation für diese Betriebe bereit zu stellen.

7 Zusammenfassung

Die vorliegende Studie untersucht die Folgen der Vorschläge der EU-Kommission vom 22. Jänner 2003 zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf ausgewählte Betriebstypen in Österreich. Als Maßstab für den Vergleich der Situation vor und nach der GAP-Reform dient der Gesamt-Deckungsbeitrag. Die Lineare Planungsrechnung wird als Rechenverfahren eingesetzt, um eventuelle Produktionsanpassungen in den Betrieben auf Grund der geänderten Politik abzubilden. Die Degression bzw. Modulation der Prämien und die meisten Vorschläge zur Marktorganisation werden wie im Reformvorschlag berechnet, der Rückgang im Erzeugermilchpreis wird mit 25% festgelegt, Rinderpreise werden vorerst nicht verändert. Analysiert werden drei Milchkuhbetriebe (darunter einer mit Stiermast), je ein spezialisierter Mutterkuh- und Stiermastbetrieb sowie zwei Marktfruchtbetriebe.

Unter den getroffenen Annahmen sinkt der Gesamt-Deckungsbeitrag in den drei Milchkuhbetrieben zwischen 5% und 11%, beim Mutterkuhbetrieb um 2%, beim Stiermastbetrieb um 6% und bei den Marktfruchtbetrieben um 3% bzw. 7%. Auch bei optimistischen Preisannahmen errechnen sich Einkommensverluste in den Milchkuhbetrieben. Rinderpreissteigerungen von mehr als 5% erhöhen das Einkommen für den Mutterkuhbetrieb und den Stiermastbetrieb. Durch die Entkoppelung der Prämien verringert sich der Grenzgewinn bei der Produktionsausdehnung, auch wenn mit optimistischen Preisen und moderaten Pachtansätzen in der Reformvariante kalkuliert wird. Je nach Betriebstyp sinkt der Grenz-Deckungsbeitrag je Einheit nach Umsetzung der GAP-Reform zwischen 10% und 40% im Vergleich zur Situation vor der Reform. Ein Hinweis darauf, dass für kleinere und mittlere Betriebe geringere Perspektiven bestehen, da die Wirtschaftlichkeit von Wachstumsschritten abnimmt. In eigenen Kalkulationen zu Produktionsumstellungen zeigt sich, dass nach Umsetzung der GAP-Reform für Milchkuhbetriebe der Umstieg auf die Mutterkuhhaltung weniger interessant wird, hingegen für Mutterkuhbetriebe die Reduktion bzw. Einstellung der Tierhaltung sowie für Stiermastbetriebe die Umstellung auf den Marktfruchtbau attraktiver werden.

Die Modellrechnungen führen zum Schluss, dass bei den zu erwartenden Produktpreisen Anpassungsreaktionen der Bauern und Bäuerinnen notwendig sind, um Einkommensverluste durch die GAP-Reform zu kompensieren. Betriebsleiter, die weiterhin in der Produktion bleiben, müssen sich noch stärker am Markt orientieren, die Produktion effizienter gestalten und eventuell die Produktion ausweiten. Landwirte, die aus der Produktion aussteigen wollen, erhalten durch die entkoppelte Betriebsprämie eine Art Übergangshilfe für den Ausstieg. Dieser Anreiz könnte den Strukturwandel und die Freisetzung von Arbeitskräften in manchen Regionen beschleunigen.

8 Literatur

AMA–AGRARMARKT AUSTRIA (2002): Marktbericht der Agrarmarkt Austria für den Bereich Getreide und Ölsaaten. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2000): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2001): Milchproduktion 2000/01. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung in den Arbeitskreisen. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2002): Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 2001. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2002a): Mutterkuhhaltung und Ochsenmast 2001. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung in den Arbeitskreisen. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2002b): Rindermast 2001. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung in den Arbeitskreisen. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (2002c): Standarddeckungsbeiträge und Daten für die Betriebsplanung 2002/03. Wien: Selbstverlag.

DLG-DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFTS-GESELLSCHAFT (1997): Futterwerttabellen Wiederkäuer. 7., erw. u. überarb. Aufl., Frankfurt am Main: DLG-Verlags-GmbH.

KIRNER, L. (2002): Modellrechnungen für Milch- und Mutterkuhbetriebe. Schriftliche Vortragsunterlage.

KIRNER, L. (2003): Auswirkungen der Vorschläge vom 10. Juli 2002 zur Midterm Review auf ausgewählte Betriebstypen in Österreich. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 12 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Wien: Selbstverlag.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2003): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. KOM (2003) 23.

STEINHAUSER, H.; LANGBEHN, C. UND PETERS, U. (1992): Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre. Allgemeiner Teil. 5. Auflage. Ulmer: Stuttgart.

STEINWIDDER, A. (2000): Formeln für die Grundfutter-, Krafffutter- und Gesamtfutteraufnahme in der Milchviehhaltung. Schriftliche Mitteilung.

9 Anhang

Tabelle 8: Deckungsbeitragsrechnung für den Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen für die Situation vor und nach der GAP-Reform sowie unter AGENDA 2000 Bedingungen

Bezeichnung	EH	Vor Reform			AGENDA 2000			GAP-Reform		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	12,0			12,0			12,0		
Grünland	ha	12,0			12,0			12,0		
Anzahl Kühe	St.	8,0			8,0			8,0		
Milchquote	kg	35.000			35.525			36.236		
Milchanlieferung	kg	35.896			36.496			37.308		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	5.000			5.075			5.177		
Milchverkauf	kg	35.896	0,32	11.478	36.496	0,27	9.919	37.308	0,24	8.947
Kälberverkauf	St.	3,4		1.233	3,4		1.233	3,4		1.233
Kalbinnenverkauf	St.	1,4		1.346	1,4		1.346	1,4		1.346
Altkuhverkauf	St.	2,0	520	1.039	2,0	520	1.039	2,0	520	1.039
Leistungen				15.096			13.537			12.565
Grünland				1.800			1.792			1.782
Düngung				487			484			480
Kühe				2.617			2.669			2.724
Aufzuchtalbinnen				712			713			700
Strohbergung				1.040			1.040			1.040
Variable Kosten				6.656			6.697			6.725
DB aus Produktion				8.440			6.840			5.840
Schlachtprämie Kühe	St.	2,5	80	201	2,5	80	201	0,0	0	0
Mutterkuhprämie	St.	1,0	230	230	1,0	230	230	0,0	0	0
Kalbinnenprämie	St.	3,4	92	315	3,4	92	315	0,0	0	0
Extensivierungsprämie				916			916			0
Grundförderung Grünland	ha	12,0	73	872	12,0	73	872	12,0	73	872
Verzicht im Grünland	ha	12,0	160	1.919	12,0	160	1.919	12,0	160	1.919
Offenhalten der Kulturlandschaft				1.561			1.561			1.561
Alpung und Behirtung				1.632			1.632			1.632
Ausgleichszulage				5.791			5.791			5.791
Direktzahlungen				13.437			13.437			11.775
Gesamt-DB				21.877			20.277			17.615
Gesamt-DB ohne MO-Prämien				20.215			18.615			17.615
MO Prämien				1.662			2.537			0
Entkoppelte Prämie				0			0			3.089
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				21.877			21.152			20.704
Entkoppelte Prämie vor Modulation				0			0			3.120
Entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			0			3.089
Betrag für Modulation				0			0			0
Entkoppelte Prämie Netto				0			0			3.089
Milchprämie				0			875			1.458

Tabelle 9: Deckungsbeitragsrechnung für den Milchkuh-Stiermastbetrieb mit 18 Kühen für die Situation vor und nach der GAP-Reform sowie unter AGENDA 2000 Bedingungen

Bezeichnung	EH	Vor Reform			AGENDA 2000			GAP-Reform		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	20,0			20,0			20,0		
Ackerland	ha	10,0			10,0			10,0		
dav. Feldfutter	ha	4,5			4,5			4,9		
dav. Silomais	ha	2,5			2,5			2,5		
dav. Getreide u. Eiweißpflanzen	ha	3,0			3,0			2,6		
Grünland	ha	10,0			10,0			10,0		
Anzahl Kühe	St.	18,0			18,0			17,1		
Anzahl gemästete Stiere	St.	7,0			7,0			5,3		
Zukauf von Stierkälbern	St.	2,0			2,0			0,0		
Milchquote	kg	80.000			81.200			82.824		
Milchanlieferung	kg	85.016			86.501			85.412		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	5.500			5.583			5.694		
Marktfruchtbau	dt	0,0	10,5	0,0	0,0	10,5	0,0	0,0	9,5	0,0
Milchverkauf	kg	85.016	0,32	27.185	86.501	0,27	23.511	85.412	0,24	20.484
Kälberverkauf	St.	2,3		698	2,2		659	0,0		0
Kalbinnenverkauf (Schlachtkalb.)	St.	0,9		643	1,0		778	3,0		2.878
Stierverkauf	St.	7,0	1.053	7.397	7,0	1.053	7.397	5,3	1.053	5.578
Altkuhverkauf	St.	4,5	520	2.338	4,5	520	2.338	4,3	520	2.222
Leistungen				38.260			34.682			31.162
Kleegras				1.402			1.402			1.523
Silomais				1.653			1.653			1.653
Getreide u. Eiweißpflanzen				964			964			839
Grünland				2.841			2.841			2.838
Düngung				1.743			1.724			1.753
Kühe				5.012			5.157			4.775
Superabgabe und Milchleasing				791			715			262
Aufzuchtkalbinnen				1.173			1.225			1.454
Stiere				2.286			2.286			1.115
Strohbergung				198			200			215
Variable Kosten				18.063			18.167			16.428
DB aus Produktion				20.197			16.514			14.734
Schlachtprämien	St.	12,3	80	986	12,4	80	988	0,0	0	0
Mutterkuhprämie	St.	3,0	230	690	3,0	230	690	2,1	0	0
Kalbinnenprämie	St.	2,2	92	199	2,2	92	203	2,9	0	0
Extensivierungsprämie				0			0			0
Sonderprämie männl. Rinder	St.	7,0	210	1.475	7,0	210	1.475	0,0	0	0
Kulturpflanzenflächenzahlung	ha	3,0		996	3,0		996	2,6		0
Grundförderung Ackerland	ha	10,0	36	363	10,0	36	363	10,0	36	363
Grundförderung Grünland	ha	10,0	73	727	10,0	73	727	10,0	73	727
Reduktion Getreide/Mais	ha	5,5	98	540	5,5	98	540	5,1	98	501
Reduktion Grünland	ha	10,0	98	981	10,0	98	981	10,0	98	981
Winterbegrünung	ha	10,0	87	872	10,0	87	872	10,0	87	872
Zusatzopt. Fungizidverzicht	ha	3,0	25	76	3,0	25	76	2,6	25	66
Direktzahlungen				7.905			7.912			3.511
Gesamt-DB				28.103			24.426			18.245
Gesamt-DB ohne MO Prämien				23.756			20.074			18.245
MO Prämien (inkl. Milchprämie)				4.346			6.353			0
Entkoppelte Prämie				0			0			7.319
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				28.103			26.426			25.564
Entkoppelte Prämie vor Modulation				0			0			7.727
Entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			0			7.650
Betrag für Modulation				0			0			2.650
Entkoppelte Prämie Netto				0			0			7.319
Milchprämie				0			2.000			3.334

Entkoppelte Prämie inklusive 15,81 EUR je Hektar KPF-Fläche (3 EUR/t)

Tabelle 10: Deckungsbeitragsrechnung für den Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen für die Situation vor und nach der GAP-Reform sowie unter AGENDA 2000 Bedingungen

Bezeichnung	EH	Vor Reform			AGENDA 2000			GAP-Reform		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	21,0			21,0			21,0		
Ackerland	ha	8,0			8,0			8,0		
dav. Feldfutter	ha	5,6			5,5			5,6		
dav. Getreide u. Eiweißpflanzen	ha	2,4			2,5			2,4		
Grünland	ha	13,0			13,0			13,0		
Anzahl Kühe	St.	21,0			21,0			21,0		
Milchquote	kg	136.000			138.040			140.801		
Milchanlieferung	kg	139.209			141.351			144.250		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	6.800			6.902			7.040		
Milchverkauf	kg	139.209	0,32	44.514	141.351	0,27	38.419	144.250	0,24	34.594
Kälberverkauf	St.	9,0		3.242	9,0		3.242	9,0		3.242
Kalbinnenverkauf	St.	3,5		3.650	3,5		3.650	3,5		3.590
Altkuhverkauf	St.	5,5	520	2.872	5,5	520	2.872	5,5	520	2.872
Leistungen				54.277			48.182			44.298
Feldfutterbau				1.955			1.922			1.918
Getreide u. Eiweißpflanzen				765			795			778
Grünland				1.621			1.632			1.646
Düngung				1.351			1.334			1.322
Kühe				9.534			9.643			9.825
Aufzuchtkalbinnen				3.053			3.053			2.956
Strohbergung				251			251			251
Variable Kosten				18.530			18.629			18.696
DB aus Produktion				35.747			29.553			25.602
Schlachtprämie Kühe	St.	6,9	80	549	6,9	80	549	0,0	0	0
Mutterkuhprämie	St.	1,0	230	230	1,0	230	230	0,0	0	0
Kalbinnenprämie	St.	9,0	92	826	9,0	92	826	9,0	0	0
Extensivierungsprämie				0			0			0
Kulturpflanzenflächenzahlung	ha	2,4		798	2,5		830	2,4		0
Grundförderung Ackerland	ha	8,0	36	291	8,0	36	291	8,0	36	291
Grundförderung Grünland	ha	13,0	73	945	13,0	73	945	13,0	73	945
Winterbegrünung	ha	8,0	87	698	8,0	87	698	8,0	87	698
Fungizidverzicht Getreide	ha	2,4	73	175	2,5	73	182	2,4	73	178
Ausgleichszulage				2.883			2.878			2.881
Direktzahlungen				7.394			7.428			4.991
Gesamt-DB				43.141			36.980			30.593
Vergleichs-DB o. MO Prämie				40.737			34.545			30.593
MO Prämien (inkl. Milchprämie)				2.403			5.835			0
Entkoppelte Prämie				0			0			7.649
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				43.141			40.380			38.242
Entkoppelte Prämie vor Modulation				0			0			8.109
Entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			0			8.028
Betrag für Modulation				0			0			3.028
Entkoppelte Prämie Netto				0			0			7.649
Milchprämie				0			3.400			5.667

Entkoppelte Prämie inklusive 15,81 EUR je Hektar KPF-Fläche (3 EUR/t)

Tabelle 11: Deckungsbeitragsrechnung für den Mutterkuhbetrieb mit 14 Mutterkühen für die Situation vor und nach der GAP-Reform

Bezeichnung	EH	Vor Reform			Beginn GAP-Reform			Ende GAP-Reform		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	18,0			18,0			18,0		
Grünland	ha	18,0			18,0			18,0		
Mutterkühe	St.	14,0			14,0			14,0		
Jungrinder weiblich	St.	6,0	657	3.932	6,0	657	3.932	6,0	657	3.932
Jungrinder männlich	St.	6,0	770	4.609	6,0	770	4.609	6,0	770	4.609
Kälberverkauf	St.	0,0		0	0,0		0	0,0		0
Kalbinnenverkauf	St.	0,0		0	0,0		0	0,0		0
Altkuhverkauf	St.	2,3	520	1.212	2,3	520	1.212	2,3	520	1.212
Leistungen				9.753			9.753			9.753
Grünland				2.799			2.799			2.799
Düngung				627			627			627
Kühe				1.626			1.626			1.626
Jungrinder				398			383			383
Aufzuchtkalbinnen				2.567			2.567			2.567
Strohbergung				1.820			1.820			1.820
Variable Kosten				9.836			9.821			9.821
DB aus Produktion				-83			-68			-68
Schlachtprämien	St.	14,3	80	1.143	0,0	0	0	0,0	0	0
Mutterkuhprämie	St.	14,0	230	3.220	0,0	0	0	0,0	0	0
Ochsenprämie	St.	6,0	150	898	0,0	0	0	0,0	0	0
Extensivierungsprämie				1.998			0			0
Grundförderung Grünland	ha	18,0	73	1.308	18,0	73	1.308	18,0	73	1.308
Biologische Wirtschaftsweise	ha	18,0	251	4.513	18,0	251	4.513	18,0	251	4.513
Offenhalten der Kulturlandschaft				1.478			1.478			1.478
Ausgleichszulage				3.978			3.978			3.978
Direktzahlungen				18.537			11.277			11.277
Gesamt-DB				18.453			11.209			11.209
Vergleichs-DB o. MO Prämie				11.194			11.209			11.209
MO Prämien				7.260			0			0
Entkoppelte Prämie				0			7.165			6.914
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				18.453			18.374			18.123
Entkoppelte Prämie vor Modulation				0			7.260			7.260
Entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			7.187			7.187
Betrag für Modulation				0			2.187			2.187
Entkoppelte Prämie Netto				0			7.165			6.914

Tabelle 12: Deckungsbeitragsrechnung für den Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen für die Situation vor und nach der GAP-Reform

Bezeichnung	EH	Vor Reform			Beginn GAP-Reform			Ende GAP-Reform		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	31,5			31,5			31,5		
Ackerland	ha	30,0			30,0			30,0		
dav. Feldfutter	ha	4,2			4,2			4,2		
dav. Silomais	ha	15,7			15,7			15,7		
dav. Getreide u. Eiweißpflanzen	ha	10,2			10,2			10,2		
dav. Stilllegung	ha	0,0			0,0			0,0		
Grünland	ha	1,5			1,5			1,5		
Anzahl gemästete Stiere	St.	94,5			94,5			94,5		
Zukauf von Stierkälbern	St.	94,5			94,5			94,5		
Marktfruchtbau	dt	449,1		4.454	449,1		4.231	449,1		4.231
Stierverkauf	St.	94,5	1.053	99.505	94,5	1.053	99.505	94,5	1.053	99.505
Leistungen				103.958			103.736			103.736
Getreide u. Eiweißpflanzen				3.491			3.491			3.491
Klee gras				1.404			1.404			1.404
Silomais				10.359			10.359			10.359
Stilllegung und Begrünung				139			139			139
Grünland				145			145			145
Düngung				3.494			3.494			3.494
Stiere				59.299			59.255			59.255
Strohbergung				190			190			190
Variable Kosten				78.522			78.477			78.477
DB aus Produktion				25.437			25.259			25.259
Schlachtprämie	St.	94,5	80	7.554	94,5	0	0	94,5	0	0
Sonderprämie männl. Rinder	St.	94,5	210	19.847	94,5	0	0	94,5	0	0
Kulturpflanzenflächenzahlung	ha			0			0			0
Grundförderung Ackerland	ha	30,0	36	1.090	30,0	36	1.090	30,0	36	1.090
Grundförderung Grünland	ha	1,5	73	109	1,5	73	109	1,5	73	109
Verzicht auf Wachstumsregulatoren	ha	9,8	44	429	9,8	44	429	9,8	44	429
Erhalt von Streuobstwiesen	ha	0,4	109	41	0	109	41	0	109	41
Direktzahlungen				29.071			1.669			1.669
Gesamt-DB				54.507			26.928			26.928
Vergleichs-DB o. MO Prämie				27.106			26.928			26.928
MO Prämien				27.402			0			0
Entkoppelte Prämie				0			26.906			24.362
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				54.507			53.834			51.290
Entkoppelte Prämie vor Modulation				0			27.402			27.402
Entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			27.128			27.128
Betrag für Modulation				0			22.128			22.128
Entkoppelte Prämie Netto				0			26.906			24.362

Tabelle 13: Deckungsbeitragsrechnung für den Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland für die Situation vor und nach der GAP-Reform

Bezeichnung	EH	Vor Reform			Beginn GAP-Reform			Ende GAP-Reform		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	40,0			40,0			40,0		
Ackerland	ha	40,0			40,0			40,0		
Mahlweizen	ha	4,0	241	962	3,5	210	740	3,5	210	740
Qualitätsweizen	ha	10,0	254	2.537	10,0	222	2.221	10,0	222	2.221
Braugerste	ha	8,0	193	1.546	8,0	166	1.332	8,0	166	1.332
Winterraps	ha	7,5	241	1.810	8,0	241	1.925	8,0	241	1.925
Zuckerrübe A	ha	4,0	2.427	9.708	4,0	2.427	9.708	4,0	2.427	9.708
Zuckerrübe B	ha	1,2	987	1.185	1,2	987	1.185	1,2	987	1.185
Kartoffel	ha	2,0	1.352	2.704	2,0	1.352	2.704	2,0	1.352	2.704
Stilllegung	ha	3,3	-76	-250	3,3	-76	-250	3,3	-76	-250
Begrünung Variante ABC	ha	2,7	-29	-80	2,7	-29	-80	2,7	-29	-80
Begrünung Variante D	ha	8,0	-39	-311	8,0	-39	-311	8,0	-39	-311
Düngekosten	ha			-4.273			-4.278			-4.278
Deckungsbeitrag aus Produktion				15.538			14.895			14.895
Prämie KPF-Getreide, Mais, Öls.	ha	25,3	332	8.394	0,0	0	0	0,0	0	0
Prämie KPF-Ölsaaten	ha	7,5	332	2.497	0,0	0	0	0,0	0	0
Hartweizen-Zuschlag	ha	0,0	344	0	0,0	310	0	0,0	310	0
Kulturpflanzenflächenzahlung				10.891			0			0
Grundförderung	ha	36,7	36	1.334	36,7	36	1.334	36,7	36	1.334
Begrünung G2, Var. ABC	ha	15,7	87	1.372	15,7	87	1.372	15,7	87	1.372
Begrünung G2, Var. D	ha	21,0	109	2.287	21,0	109	2.287	21,0	109	2.287
ReduktionsertragsBM Getreide	ha	22,0	98	2.158	21,5	98	2.111	21,5	98	2.111
Zusatz VZ Wachstumsregulatoren	ha	22,0	18	400	21,5	18	391	21,5	18	391
Reduktion Mais	ha	0,0	73	0	0,0	73	0	0,0	73	0
Reduktion Ölsaaten	ha	7,5	98	738	8,0	98	785	8,0	98	785
Zusatz VZ Fungizide Ölsaaten	ha	7,5	18	137	8,0	18	145	8,0	18	145
Reduktion Kartoffel	ha	2,0	218	436	2,0	218	436	2,0	218	436
Erosionsschutz im Ackerbau	ha	8,0	44	349	8,0	44	349	8,0	44	349
ÖPUL				9.211			9.211			9.211
Gesamt-DB				35.640			24.107			24.107
Vergleichs-DB o. MO Prämie				24.749			24.107			24.107
MO Prämien				10.891			0			0
Entkoppelte Prämie				0			11.116			10.406
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				35.640			35.223			34.512
Entkoppelte Prämie vor Modulation				0			11.291			11.291
Entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			11.178			11.178
Betrag für Modulation				0			6.178			6.178
Entkoppelte Prämie Netto				0			11.116			10.406

Entkoppelte Prämie inklusive 15,81 EUR je Hektar KPF-Fläche (3 EUR/t)

Tabelle 14: Deckungsbeitragsrechnung für den Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland für die Situation vor und nach der GAP-Reform

MF-70 - Marktfruchtbetrieb mit 70 ha										
Bezeichnung	EH	Vor Reform			Beginn GAP-Reform			Beginn GAP-Reform		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	70,0			70,0			70,0		
Ackerland	ha	70,0			70,0			70,0		
Mahlweizen	ha	7,0	241	1.684	7,0	210	1.471	7,0	210	1.471
Qualitätsweizen	ha	17,5	254	4.440	17,5	222	3.887	17,5	222	3.887
Hartweizen (Durum)	ha	5,6	251	1.403	5,6	219	1.228	5,6	219	1.228
Braugerste	ha	14,0	193	2.705	14,0	166	2.330	14,0	166	2.330
Winterraps	ha	14,0	241	3.369	14,0	241	3.369	14,0	241	3.369
Sonnenblume	ha	4,9	70	341	4,9	70	341	4,9	70	341
Stilllegung	ha	7,0	-76	-533	7,0	-76	-533	7,0	-76	-533
Begrünung Variante D	ha	17,5	-39	-680	17,5	-39	-680	17,5	-39	-680
Düngekosten	ha			-6.214			-6.214			-6.214
Deckungsbeitrag aus Produktion				6.516			5.198			5.198
Prämie KPF-Getreide, Mais, Öls.	ha	51,1	332	16.967	0,0	0	0	0,0	0	0
Prämie KPF-Ölsaaten	ha	18,9	332	6.276	0,0	0	0	0,0	0	0
Hartweizen-Zuschlag	ha	5,6	186	1.042	5,6	135	756	5,6	135	756
Qualitätsprämie Hartweizen	ha	0,0	0	0	5,6	40	224	5,6	40	224
Kulturpflanzenflächenzahlung				24.285			980			980
Grundförderung	ha	63,0	36	2.289	63,0	36	2.289	63,0	36	2.289
Begrünung G2, Var. ABC	ha	18,0	87	1.570	18,0	87	1.570	18,0	87	1.570
Begrünung G2, Var. D	ha	45,0	109	4.905	45,0	109	4.905	45,0	109	4.905
ReduktionsertragsBM Getreide	ha	38,5	98	3.777	38,5	98	3.777	38,5	98	3.777
Zusatz VZ Wachstumsregulatoren	ha	38,5	18	699	38,5	18	699	38,5	18	699
Reduktion Ölsaaten	ha	18,9	98	1.854	18,9	98	1.854	18,9	98	1.854
Zusatz VZ Fungizide Ölsaaten	ha	18,9	18,2	343	18,9	18,2	343	18,9	18,2	343
Erosionsschutz im Ackerbau	ha	18	44	763	18	44	763	18	44	763
ÖPUL				16.202			16.202			16.202
Gesamt-DB				47.002			22.380			22.380
Vergleichs-DB o. MO Prämie				22.717			21.400			21.400
MO Prämien				24.285			224			224
Entkoppelte Prämie				0			24.363			22.114
Gesamt-DB inkl. entk. Prämie				47.002			45.987			43.738
Entkoppelte Prämie vor Modulation				0			24.807			24.807
Entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			24.559			24.559
Betrag für Modulation				0			19.559			19.559
Entkoppelte Prämie Netto				0			24.363			22.114

Entkoppelte Prämie inklusive 15,81 EUR je Hektar KPF-Fläche (3 EUR/t).

Die Hartweizenprämie ist in die Betriebsprämie eingerechnet (54% der Prämien werden kalkuliert, das entspricht dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre).